

# GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

## „Mittleres Schwarzatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden  
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,  
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau-  
Egstedt



Mellenbach-  
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach

26. Jahrgang

Freitag, den 17. August 2018

Nr. 8 / 33. Woche



## Neubau Gemeindezentrum mit Kindergarten in Mellenbach-Glasbach

*Fördermittelübergabe  
und Spatenstich*

# Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### der Gemeinschaftsversammlung VG-Mittleres Schwarzatal vom 26.06.2018

##### Beschluss Nr. 313/61/2018

##### Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 14.02.2017

Die Gemeinschaftsversammlung der VG „Mittleres Schwarzatal“ bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift vom 14.02.2017. Von der Abstimmung wurden keine Gemeinschaftsvollversammlungsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

##### Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 314/61/2018

##### Feststellung der Jahresrechnung für 2016

Die Jahresrechnung für 2016 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2

am 21.04.2017 erstellt.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt - Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 25.10.2017, AZ.: 095.74:VG III 00-04/wie, die Festlegung der Jahresrechnung 2016 in heutiger Sitzung.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsversammlungsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

##### Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

##### Beschluss-Nr. 315/61/2018

##### Entlastung des VG-Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2016

Die Jahresrechnung für 2016 wurde gemäß § 80 ThürKO, Absatz 1 und 2 am 21.04.2017 erstellt.

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt in Kenntnis des Prüfberichtes des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt - Rechnungsprüfungsamt, Prüfbericht vom 25.10.2017, AZ.: 095.74:VG III 00-04/wie, die Entlastung des VG-Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2016 in heutiger Sitzung.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsversammlungsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

##### Abstimmungsergebnis:

19 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 316/61/2018

##### Umlage der Gemeinden an die VG „Mittleres Schwarzatal“ für das Haushaltsjahr 2018

Die Gemeinschaftsvollversammlung der VG „Mittleres Schwarzatal“ beschließt, zur Berechnung der Umlage für die Mitgliedsgemeinden im Haushaltsjahr 2018 die gleiche Einwohnerzahl zugrunde zu legen, welche zur Berechnung der Schlüsselzuweisung 2018 an die Gemeinden vom Land Thüringen zum Ansatz gebracht wird.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsversammlungsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

##### Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

##### Beschluss-Nr. 317/61/2018

##### Haushaltssatzung 2018

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl.Nr.2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), beschließt die Gemeinschaftsvollversammlung die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsversammlungsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

##### Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 318/16/2018

#### Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017 bis 2021

Die Gemeinschaftsversammlung beschließt das vorliegende Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2017 bis 2021.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

##### Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

#### Beschluss-Nr. 319/61/2018

#### Auszahlung von Überzahlungen

Die Gemeinschaftsvollversammlung beschließt eine entstehende Überzahlung der Umlage 2018 an die Gemeinden auszusütten.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinschaftsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

##### Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. G. Himmelreich

VG-Vorsitzender

## Mitteilungen

### Veranstaltung

### „Historischer Klostermarkt“

#### Geschwindigkeitsreduzierung in der Karl-Marx-Straße in Mellenbach-Glasbach

Aufgrund der Veranstaltungen „Historischer Klostermarkt“ wird in der **Karl-Marx-Straße in Mellenbach-Glasbach** vom **25.08.2018 bis 26.08.2018** die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf **30 km/h** reduziert.

Wir bitten um Beachtung und Ihr Verständnis.

gez. Himmelreich

Gemeinschaftsvorsitzender



## Impressum

### Gemeindebote

### Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“; V.i.S.d.P. Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40, Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

**Druck und Verlag:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77/ 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Hartmut Osswald, erreichbar unter Tel.: 0170 / 2216656, E-Mail: hartmut.osswald@t-online.de

**Verantwortlich für Anzeigen:** Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Erscheint:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzellexemplare können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag abonniert werden.

## Veranstaltungen

### Schwarzburg

#### Schlossgarten

Langer Tisch der regionalen Produkte  
10-15 Uhr - Erzeuger aus dem Schwarzatal bieten ihre Produkte und Picknickkörbe zum Ausschwärmen in das Tal an. Rastplätze und Aussichtspunkte zum Picknick an der Schwarza, auf den Bergwiesen des Oberlandes, in den kühlen Wäldern. Eine passende Auswahl finden Sie auf unserer Internetseite.

11 Uhr - Konzert mit dem Weimarer Gitarristen Udo Hemman  
*Schloßstraße 1-5*

#### Sommerfrische Haus Bräutigam

Das Logierhaus Bräutigam ist ein typisches Beispiel der Sommerfrische-Architektur der Jahrhundertwende und wurde bis in die 1990er Jahre als Pension betrieben. Die Zukunftswerkstatt Schwarzatal entwickelt gemeinsam mit einer Gruppe junger Architekten das leerstehende Haus zu einem zeitgemäßen Sommerfrische-Ort.

10-18 Uhr - Führungen durch das Haus, Vorstellung der Umbaupläne und der zukünftigen Nutzung, kleine Erfrischungen

*Am Schloßberg 5*

#### Kaisersaal, Schloss Schwarzburg

Die Schwarzburger Jugendherberge „Hans Breuer“, malerisch unterhalb des Schlosses gelegen, wurde 1932 für die Wandervogelbewegung gestiftet und hat ihr ursprüngliches Erscheinungsbild bewahrt. Studierende an der Professur Entwerfen und Wohnungsbau der Bauhaus-Universität Weimar haben sich mit ihrer nachhaltigen Weiterentwicklung beschäftigt.

10-18 Uhr - Ausstellung der studentischen Entwürfe

*Schloßstraße 1-5*

#### Torhaus, Schloss Schwarzburg

Das Schwarzatal gehört zu den schönsten Tälern im Thüringer Wald. In einem Modellprojekt der Raumordnung Regionale Landschaftsgestaltung haben vier interdisziplinäre Teams in enger Abstimmung mit den Akteuren vor Ort ein zukunfts-fähiges Landschaftsbild für das Tal und seine Umgebung entwickelt.

10-17 Uhr - Ausstellung der Ergebnisse des kooperativen Werkstattverfahrens „Zukunftsfähiges Landschaftsbild Schwarzatal“

*Schloßstraße 1-5*

#### Treffpunkt Hotel Weißer Hirsch

Historische Sommerfrische-Führung durch Schwarzburg

10 Uhr - Dr. Sigrid Mattes stellt prägnante Sommerfrische-Architekturen und deren Geschichte vor. Startpunkt ist am berühmten Hotel Weißer Hirsch, wo Friedrich Ebert 1919 die Weimarer Verfassung unterzeichnete.

*Friedrich-Ebert-Platz 13*

### Sitzendorf

#### Hotel zur Linde

Die Linde« war ein klassisches Sommerfrische-Haus mit beliebter Küche und Saal mit legendärer, beleuchteter Glas-Tanzfläche.

10-18 Uhr - Führungen, gastronomisches Angebot im Biergarten

14 Uhr - Konzert mit dem Weimarer Gitarristen Udo Hemman

*Hauptstraße 50*

### Bockschmiede

#### Ehemalige Pension Eisenhammer

Das idyllisch gelegene Haus in typischer Sommerfrische-Bauweise war einst ein beliebtes Feriendomizil und steht derzeit leer.

13-15 Uhr - Führungen durch das Haus

*Bockschmiede 60*

### Döschnitz

#### Sommerfrische Haus Döschnitz

Das im 18. Jahrhundert erbaute Fachwerk-Gebäude war ehemals Wohnhaus der Brauerei Böttcher. Durch das Merle Stankowski Atelier ist es nun ein neuer Ort zum Arbeiten, Entspannen und Übernachten - für Probewohner, die es auf das Land zieht.

12-15 Uhr - Führungen der Architektin Lina Maria Mentrup durch das Denkmal, kühle Getränken und leckerer Kuchen

*Ortsstraße 9 a*

### Meura

#### Haflinger Gestüt Meura

Die lange Sommerfrische-Tradition lässt sich an vielen Gebäuden ablesen. Ausgehend von Europas größtem Haflinger Gestüt über die Heimatstube bis zum Gasthof Schenke wird dies erlebbar.

10-18 Uhr - Sommerfrische-Rundweg, Kaffee und hausgebackener Kuchen am Gestüt, Picknickort am Schneiderfelsen

*Ortsstraße 116*

#### Gasthaus zum Meuraberg

10-18 Uhr - Brotbacken im historischen Dorf-Backofen, hausgemachte Marmeladen, Honig und regionale Spezialitäten

*Ortsstraße 59*

#### Heimatstube

Ausstellungen zur Geschichte der Olitäten-Herstellung und des Fremdenverkehrs im Schwarzatal  
10-18 Uhr - Kräutersuppe, frisches Brot und Kräuterquark

*Ortsstraße 2f*

### Mellenbach-Glasbach

#### Alte Post

Die ehemalige Post besticht durch ihre sehr authentischen Räume sowie durch ihre kunstvoll beschieferte Fassade. Dieses besondere historische Haus sucht aktuell noch neue Nutzer.

10-18 Uhr - Sommerfrische-Ausstellung, Kaffee und Kuchen

*Karl-Marx-Straße 134*

#### Dorfplatz

25. - 26.8., jeweils 10-18 Uhr - „Historischer Klostermarkt“

am Dorfplatz mit altem Handwerk, Spectaculum für die Kleinen, Mittelaltermusik, Greifvogel-Flugshow und Bühnenprogramm zu den Ursprüngen der Bierbrauerei in Mellenbach

*Karl-Marx-Straße 134*

### Lichtenhain/Bergbahn

#### Gemeindehaus mit Turm

Ein Haus mit wechselvoller Geschichte. Bemerkenswert ist der Anfang des 19. Jahrhunderts aufgesetzte Glockenturm, der einst die alte Oberweißbacher Kirche krönte.

11-18 Uhr - Kaffee und Kuchen, Flohmarkt, Turm-besichtigung, Picknick auf der Wiese hinter dem Gemeindehaus und Livemusik, Verkauf von Picknickkörben am Speisewagen an der Bergbahn

10-18 Uhr - Theaterstück „Die Sage vom grauen Weiblein und den Hammerschmiedegesellen“ des Heimatvereins Katzhütte Ortsstraße 30

#### Maschinarium an der Bergstation

Hier kann man einen exklusiven Blick in das Herzstück der Bergbahn werfen, wo sich die Antriebsanlage mit den Treibscheiben, den Motoren und den Bremsen befindet. An verschiedenen Stationen werden die Funktionsweise, Technik und Besonderheiten der Bergbahn interaktiv erläutert.  
10-18 Uhr - Ausstellung zur Geschichte der Sommerfrische im Schwarzatal von der „Fürstlichen Sommerfrische“ bis zur „Sommerfrische für jedermann“

*Bergstation der Oberweißbacher Bergbahn, Bergbahnstraße 9*



### Oberweißbach

#### Fröbelhaus

In dem 400 Jahre alten Haus wurde 1782 Friedrich Fröbel, der Begründer des Kindergartens, geboren. Heute beherbergt es neben einem Fröbel-Museum u. a. Exponate des ehemals in der Region orientierten Olitäten-Gewerbes.

13-17 Uhr - Besichtigung des Gebäudes und der Ausstellung  
*Markt 10*

#### Historischer Saal, Gasthof zur Schenke

Vis-a-vis vom Fröbelhaus liegt der Gasthof mit Tanzsaal.

10-17 Uhr - Oberweißbacher Handarbeitsstammtisch, Kaffeetafel und regionale Spezialitäten

*Markt 8*

### Cursdorf

#### Historisches Glasapparate-Museum

Um 1900 waren die Produkte der Cursdorfer Glasapparatebauer weltweit geschätzt.

13-15 Uhr - Führungen zur Geschichte des Glasapparatebaus

*Ortsstraße 23*

### Böhlen

#### Vielfensterhaus

Das ortsbildprägende Haus am Dorfplatz beeindruckt durch seine vielen Fenster, die alle vier Fassaden in die Umgebung öffnen.

11-18 Uhr - Installation „Vollkommenheit“, Cock-tailbar, Baumstriezel und andere Spezialitäten

12 Uhr - Performance „Mittagstisch“ mit Veronika Merklein

14 Uhr - Erzählcafé „AckerWieseLand“ mit Dieter Lange

16-17 Uhr - Performance „Fucking Liebeskummer“  
*Ortsstraße 25*

#### Altes Fuhrmannshaus

Das einzigartige Haus wurde 1774 erbaut und ist im Inneren teilweise noch original erhalten.

13-18 Uhr - Besichtigung der historischen Räume, Flohmarkt, Kaffeetafel unter der Ulme, Ausfahrt mit historischen Fahrrädern

*Ortsstraße 121*

#### Thüringische Sommerakademie

Früher wurden hier Barometer und Sanduhren gefertigt. Heute ist der Fabrikhof ein beliebter Ort künstlerischer Begegnung.

10-18 Uhr - Tag der offenen Tür mit Führungen durch Räume und Historie (11 Uhr, 15 Uhr), Musik, Ausstellung, Kulinarisches

*Ortsstraße 129*

### Schwarzatal

#### Freibäder in Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Mellenbach und Rohrbach/Meura (Auebad)

Fünf wunderschöne Freibäder, teils direkt in der Natur.

10-18 Uhr - bei Sonnenschein Baden, Entspannen, Picknicken, bei Regen Bratwürste, Eis und selbstgebackener Kuchen an charmanten Kiosken

## Sonstiges

### Blutspendetermine

**August/September 2018**

Institut für Transfusionsmedizin Suhl gGmbH  
gemeinnützige Gesellschaft

**Do 23.08.2018 Sitzendorf**

Grundschule, Sorbitztal 1  
16:30 - 19:00 Uhr

**Fr 07.09.2018 Meura**

Gemeinde, Ortsstr. 36  
17:00 - 19:30 Uhr

**Fr 07.09.2018 Oberhain,**

Feuerwehr, Am Sportplatz 16:30 - 19:00 Uhr



### 20 Jahre Forstbetriebsgemeinschaft Saalfelder Höhe

Am 23.06.2018 wurde in einen feierlichen Rahmen das 20-jährige Bestehen der Forstbetriebsgemeinschaft Saalfelder Höhe begangen.

Eingeladen waren alle Mitglieder und ihre Familien nach Meuselbach-Schwarzühle ins dort ansässige Säge- und Spanerwerk Wolfram. Nach der Eröffnung durch den Vorsitzenden Christian Arnold und den Posaunenchor Meuselbach konnten vielfältige Angebote genutzt werden. Dazu zählen unter anderem eine beeindruckende Betriebsführung durch das Säge- und Spanerwerk, eine Wanderung im Fröbelwald, der Besuch des Maschinariums, eine Fahrt mit dem Olitätenexpress der Bergbahn und ein Informationsstand zur PEFC Zertifizierung. Die kleinen Gäste freuten sich über das Waldmobil des Thüringen Forstes, die Feuerwehr Meuselbach-Schwarzühle und eine Hüpfburg.

Bei leckerem Kuchen und Spezialitäten vom Rost verging der Tag wie im Flug.

Danke möchten wir sagen an alle Helfer, dem Vorstand der FBG, der Familie Wolfram und ihren Mitarbeitern für die tolle Unterstützung.

gez. **Marion Zapf und Dieter Mattern**

### Ausschreibung

Die Stadt Oberweißbach/Thür. schreibt hiermit die Neuverpachtung des

#### **Berggasthauses „Fröbelturm“**

**ab dem 01. Januar 2019 aus.**

Zur Verpachtung gehören die Gaststätte mit Außenanlagen, der Turmaufstieg und der Kiosk.

Die Bewerbung ist mit einem Berufsnachweis und einem Betreiberkonzept an folgende Adresse im verschlossenen Umschlag und der Aufschrift „Ausschreibung Fröbelturm“ **bis zum 10.09.2018** zu richten:

Verwaltungsgemeinschaft  
„Bergbahnregion/Schwarzatal“  
**Fröbelstadt Oberweißbach**  
Markt 5  
98744 Oberweißbach/Thür.Wald

**Bernhard Schmidt**  
Bürgermeister

## Gemeinde Allendorf

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung der Beschlüsse

**der 21/2018. Gemeinderatssitzung in Aschau am 27.06.2018**

**Beschluss-Nr. 132/21/2018**

**Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 19/2018 vom 23.04.2018**

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 19/2018 vom 23.04.2018.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 133/21/2018**

**Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 20/2018 vom 09.05.2018**

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 20/2018 vom 09.05.2018.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 134/21/2018**

**2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Allendorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt die vorliegende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 135/21/2018**

**1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Sonnenblume“ in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Allendorf sowie die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Allendorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung „Sonnenblume“ in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Allendorf sowie die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Allendorf vom 14.08.2017.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 136/21/2018**

**Sanierung Zufahrt Kindergarten Allendorf - Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt die Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Sanierung Zufahrt Kindergarten Allendorf“ unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweisen:

1. Durch das beauftragte Ingenieurbüro EPC werden in Abstimmung mit dem Bürgermeister die Leistungsinhalte abgestimmt und Angebote eingeholt.
2. Die vorliegenden Angebote werden durch das Ingenieurbüro fachlich und rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.
3. Der Bürgermeister der Gemeinde Allendorf wird ermächtigt, nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag durch das Ingenieurbüro, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
4. Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 137/21/2018****Instandsetzung Bankett Ortsverbindungsstraße Allendorf - Aschau****Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt die Auftragsvergabe für die Baumaßnahme „Instandsetzung Bankett Ortsverbindungsstraße Allendorf - Aschau“ unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

1. Durch den Bürgermeister werden mindestens 3 vergleichbare Angebote eingeholt.
2. Die vorliegenden Angebote werden durch das Bauamt der VG fachlich und rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.
3. Der Bürgermeister der Gemeinde Allendorf wird ermächtigt, nach der fachlichen und rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag durch das Bauamt der VG, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.
4. Der Gemeinderat ist in der nächsten Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 138/21/2018****Lieferung Mähwerk - Auftrag**

Der Gemeinderat Allendorf beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und des Vergabevorschlages des Bauamtes der VG vom 12.06.2018 den Auftrag an die Firma von Roda Motorgeräte, Jenaische Str. 101 d, 07407 Rudolstadt zu vergeben. Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 139/21/2018****Lieferung Borde, Pflaster für Festplatz - Auftrag**

Der Gemeinderat Allendorf beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und des Vergabevorschlages des Bauamtes der VG vom 11.06.2018 den Auftrag an die Firma I & M Mobau Baustoffzentren Bauer GmbH, Industrie- und Gewerbepark 1, 07426 Königsee-Rottenbach zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 140/21/2018****Schöffenwahl für die beginnende Amtsperiode ab 01.01.2019**

In der Gemeinde Allendorf hat sich trotz Bemühungen kein Bürger bereit erklärt, sich auf die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen einzutragen.

Somit beschließt der Gemeinderat eine Vorschlagsliste mit 0 Kandidaten.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 141/21/2018****Entwurf der Vereinbarung über die Erfüllung der Gemeinde Allendorf durch die Stadt Königsee-Rottenbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dem als Anlage beigefügten Entwurf der Vereinbarung über die Erfüllung der Gemeinde Allendorf durch die Stadt Königsee-Rottenbach in vollem Wortlaut zuzustimmen. Die Stadt Königsee-Rottenbach wird beauftragt, für die Gemeinde Allendorf Tätigkeiten und Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft laut § 51 ThürKO zu übernehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Kein Mitglied des Gemeinderates war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

In den Entwurf der Vereinbarung kann während der Sprechzeit des Bürgermeisters im Gemeindebüro in Allendorf Einsicht genommen werden.

**gez. Oertel**  
**Bürgermeister**

**2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) hat der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf in der Sitzung am 27.06.2018 die folgende 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung beschlossen:

**§ 1****Änderungen****Der § 2 Gemeindewappen, Gemeindeflagge, Gemeindegel wird wie folgt geändert:**

(1) Das Gemeindewappen zeigt in Silber eine grüne Spitze, belegt mit einem zweireihig von Blau, Gold, Rot und Silber gespickelten Balken, darunter aus dem Schildfuß wachsend einen fünfblättrigen Eschenzweig.

(2) Die Flagge der Gemeinde Allendorf ist weiß-grün-weiß gespalten und zeigt das Gemeindewappen.

(3) Das Dienstsiegel trägt die Umschrift:

- oberer Halbbogen: „Thüringen“, wobei die Buchstabenfüße zum Wappen zeigen.
- unterer Halbbogen: „Gemeinde Allendorf“, wobei die Buchstabenköpfe zum Wappen zeigen.

**Der § 4 Bürgerbegehren, Bürgerentscheid erhält folgende Fassung:**

(1) Entsprechend § 17 ThürKO können Bürger über Angelegenheiten des eigenen Wirkungskreises der Gemeinde die Durchführung eines Bürgerentscheides beantragen (Bürgerbegehren). Nach Zustandekommen des Bürgerbegehrens wird die Angelegenheit den Bürgern zur Entscheidung vorgelegt, sofern der Gemeinderat sich das Anliegen nicht zu eigen macht. Unter bestimmten Voraussetzungen kann der Gemeinderat den Bürgern auch eine solche Angelegenheit zur Entscheidung vorlegen (Ratsreferendum).

Das Nähere regelt das Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG).

**§ 2****Sprachform, In-Kraft-Treten**

(1) Die in dieser Satzung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.

(2) Die 2. Änderungssatzung zur Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Allendorf, den 20.07.2018

Gemeinde Allendorf

**gez. Oertel**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

**1. Änderungssatzung**

**zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Sonnenblume“ in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Allendorf sowie die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Allendorf vom 14.08.2017**

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74); der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000

(GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) hat der Gemeinderat der Gemeinde Allendorf in der Sitzung am 27.06.2018 die folgende Änderungsatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Allendorf vom 14.08.2017 beschlossen:

### **Art. 1 Satzungsänderung**

Nach § 4 wird folgender § 4 a eingefügt:

#### **§ 4 a Elternbeitragsfreiheit**

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

### **Art. 2 Inkrafttreten**

Diese Änderungs-/Ergänzungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Allendorf, den 18.07.2018

Gemeinde Allendorf

gez. **Walter Oertel**

**Bürgermeister der Gemeinde Allendorf**

- Siegel -

## **Senioren**

### **Geburtstagsglückwünsche**

#### **für die älteren Bürger im Monat September 2018**

10.09. Klaus Zetzmann 80 Jahre

#### **Der Bürgermeister**



# **Gemeinde Bechstedt**

## **Amtliche Bekanntmachungen**

### **Bekanntmachung der Beschlüsse**

#### **aus der Gemeinderatssitzung 14/2018 vom 05.07.2018**

##### **Beschluss-Nr. 59/14/2018**

##### **Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 13/2018 vom 08.05.2018**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt bestätigt die Sitzungsniederschrift 13/2018 vom 08.05.2018

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

##### Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

##### **Beschluss-Nr. 60/14/2018**

##### **Haushaltssatzung 2018**

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch den Artikel 6 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (Thür-GemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

##### Abstimmungsergebnis:

7 Ja- Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

##### **Beschluss-Nr. 61/14/2018**

##### **Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2017 bis 2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt beschließt, dass die Stadt Königsee-Rottenbach für die Gemeinde Bechstedt als erfüllende Gemeinde die Tätigkeiten und Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft laut § 51 ThürKO übernehmen soll.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

##### Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

##### **Beschluss-Nr. 62/14/2018**

##### **Nutzungsvereinbarung Kultursaal**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt beschließt, die Nutzungsvereinbarung des gemeindeeigenen Kultursaales (Großer Saal) mit dem Verein:

Heimatverein Bechstedt e.V.  
Vorsitzender Michael Sommer  
Ortsstr. 7  
07426 Bechstedt

Diese Nutzungsvereinbarung tritt zum 01.07.2018 in Kraft und gilt bis 01.07.2038.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

##### Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

##### **Schöffenwahl für die beginnende Amtsperiode ab 01.01.2019**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt beschließt, Frau Beate Zisofsky, wohnhaft in Bechstedt, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufzunehmen.

Von der Abstimmung wurden 0 Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

##### Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

##### **Entwurf der Vereinbarung über die Erfüllung der Gemeinde Bechstedt durch die Stadt Königsee-Rottenbach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Bechstedt beschließt in seiner öffentlichen Sitzung, dem als Anlage beigefügten Entwurf der Vereinbarung über die Erfüllung der Gemeinde Bechstedt durch die Stadt Königsee-Rottenbach in vollem Wortlaut zuzustimmen.

Die Stadt Königsee-Rottenbach wird beauftragt, für die Gemeinde Bechstedt Tätigkeiten und Aufgaben einer Verwaltungsgemeinschaft laut § 51 ThürKO zu übernehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Vertragsunterzeichnung vorzunehmen.

Kein Mitglied des Gemeinderates war aufgrund von § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen

gez. J. Patschull  
Bürgermeister

## Gemeinde Döschnitz

### Kirchliche Nachrichten

#### Die Kirchengemeinde Döschnitz lädt ein

*In Gottes Hand ist die Seele von allem, was lebt. Hiob 12,10*

##### GOTTESDIENSTE

###### Sa. 18. August

15:00 Uhr Veranstaltung „Der schöne Ort“ - Kirche Meura

###### So. 26. August

10:00 Uhr Familien-Gottesdienst zu Beginn des neuen Schuljahres

###### Fr. 31. August

19:00 Uhr JUGO Jugend-Gottesdienst Kirche Hoheneiche

###### So. 09. September

10:00 Uhr Andacht - Tag des offenen Denkmals

###### So. 23. September

10:00 Uhr Erntedankfest

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

## Gemeinde Dröbischau

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Dröbischau von der 17/2018. Sitzung vom 12.07.2018

##### Beschluss-Nr. 80/17/2018

**Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 16/2018 vom 08.03.2018**

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 16/2018 vom 08.03.2018.

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

##### Beschluss-Nr. 81/17/2018

**Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt die Anschaffung eines Mittleren Löschfahrzeuges „MLF-Allrad“ in den Jahren 2019/2020.

Die Kosten für dieses Fahrzeug inkl. Aufbau und Beladung betragen ca. 228.000 €. Bei einer eventuellen Förderung von ca. 60.000 € verbleibe für die Gemeinde ein Eigenanteil in Höhe von ca. 168.000 €.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

##### Beschluss-Nr. 82/17/2018

**Kommunalinvestitionsförderungsgesetz**

**Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel, Egelsdorf Ortsstraße - Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt, sich dem Vergabevorschlag des Bauamtes der VG vom 01.06.2018

anzuschließen und den Auftrag für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel in der Ortsstraße an die Firma Elektro Wehner, Lange-Berg-Straße 4a, 98701 Herschdorf zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

##### Beschluss-Nr. 83/17/2018

**Schöffenwahl für die beginnende Amtsperiode ab 01.01.2019**

In der Gemeinde Dröbischau hat sich trotz Bemühungen kein Bürger bereit erklärt, sich auf die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen einzutragen.

Somit beschließt der Gemeinderat eine Vorschlagsliste mit 0 Kandidaten.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

##### Beschluss-Nr. 84/17/2018

**Umbenennung der Straße im Zuge der Gebietsreform**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt die Umbenennung der Straße in Dröbischau von Lindenstraße in Talstraße

Grund: Gebietsreform

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglied(er) des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

##### Beschluss-Nr. 85/17/2018

**1. Änderung des Bebauungsplans Wohngebiet WA 1 „Höhenblick“ Dröbischau - Auftragsvergabe an ein Ingenieurbüro zur Erstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes**

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt, auf Grundlage des vorliegenden Angebotes, den Auftrag zur Erstellung der 1. Änderung Bebauungsplanes Wohngebiet WA 1 „Höhenblick“ an das Ingenieurbüro, EPC Engineering & Technologies GmbH, Dr.- Bonnet-Weg 1, 99310 Arnstadt zu vergeben. Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

##### Beschluss-Nr. 86/17/2018

**Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans Wohngebiet WA 1 „Höhenblick“ Dröbischau gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Bebauungsplan Wohngebiet WA 1 „Höhenblick“ Dröbischau wurde am 01.03.1995 unter Aktenzeichen 210-4621.20-SLF-021-WA „Höhenblick“ durch das Thüringer Landesverwaltungsamt genehmigt.

Der Gemeinderat der Gemeinde Dröbischau beschließt die Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes, da unter der Prämisse des festgesetzten Flächenzuschnittes und in Teilen der festgesetzten Nutzungsmöglichkeiten eine Vermarktung nicht möglich ist und in der Folge eine Bauantragsgenehmigung nicht erteilt werden kann.

Das Bauleitverfahren soll im vereinfachten Verfahren durchgeführt werden.

Die Grundzüge der Planung werden dabei nicht berührt, von einer frühzeitigen Unterrichtung nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Im Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes sollen Festsetzungen zu Baugrenzen verändert sowie u.a. Dachneigungen, Grundstückseinfriedungen, Fassadenausbildungen den aktuellen architektonischen Entwicklungen angepasst werden.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB von der Planung unterrichtet und es wird ihnen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

gez. Heinze  
Bürgermeister

## Mitteilungen

### Zuständigkeiten im Privat- und Kommunalwald

Im Rahmen einer Reorganisation ändern sich die Zuständigkeiten für den Privat- und Kommunalwald.

Für Waldflächen in der **Gemeinde Dröbischau (Gemarkung Egelsdorf und Dröbischau)** ist ab **01.05.2018** Herr **Revierleiter Steffen Wedekind** (mobil 0172 3480 326) zuständig.

Für Waldflächen der **Gemeinden Oberhain (Gemarkung Barigau, Mankenbach, Oberhain, Tanndorf und Unterhain)** sowie **Sitzendorf** ist ab **01.05.2018** Herr **Revierleiter Volker-Christian Hassenstein** (mobil 0172 3480 175) Ihr Ansprechpartner.

**Karsten Rose**  
Forstamtsleiter



Zur Bescheidübergabe anwesend waren weiter Vertreter des ALF Gera, des Gemeinderates, Mitglieder des Thüringer Landtages sowie des Planungsbüros.

Neben einem kleinen Programm der Kindergartenkinder gab es zudem einen symbolischen ersten Spatenstich.



Auf dem Gelände der ehemaligen Pharma, die bereits mit Fördermitteln der Revitalisierung abgerissen wurde, wird jetzt bis 2020 das geplante Bauvorhaben umgesetzt.

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat September 2018

12.09. Heidemarie Döhler

75 Jahre

Der Bürgermeister



## Gemeinde Mellenbach-Glasbach

## Mitteilungen

### Bericht der Bürgermeisterin

#### Übergabe Fördermittelbescheid

Am 5. Juli 2018 wurde durch den Staatssekretär des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft, Herrn Dr. Klaus Sühl, ein Fördermittelbescheid im Rahmen der Dorfentwicklung zur Errichtung eines Kindergartens und eines Gemeindesaals in Mellenbach-Glasbach übergeben.



### Ministerbesuch

Im Rahmen ihrer Sommertour 2018 besuchte die Infrastruktur- und Landwirtschaftsministerin Birgit Keller am 26. Juli die Bergbahn.

Besonderer Programmpunkt war dabei der Besuch des Fröbelwaldes in Lichtenhain, wo die Ministerin vom Vorstand des Thüringer Forstes, Volker Gebhardt, durch die 2014 eröffnete Einrichtung geführt wurde. Das waldpädagogische Angebot umfasst zum Beispiel einen Baumlehrpfad, einen Kräuterpfad, eine Köhlerhütte und ein „Grünes Klassenzimmer“. In Kürze soll zudem der Matsch-Spielplatz an der Schutzhütte des Fröbelwaldes fertig gestellt werden.

Im Anschluss wurde der Stadt Oberweißbach ein Fördermittelbescheid über 160.000 Euro für den Abriss von Gebäuden auf dem ehemaligen NARVA-Gelände übergeben.

### Fördermittel für private Antragsteller

Auch private Antragsteller können Fördermittel der Dorferneuerung beantragen. Für förderfähige Maßnahmen werden hier 35 % Fördermittel gewährt.

Welche Maßnahmen förderfähig sind und wie die Beantragung erfolgen muss, dazu gibt das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“ Auskunft.

Ansprechpartner: Herr Porsch - 036730 / 343-39

### Tag der Sommerfrische

Am 26. August finden im Schwarzatal wieder verschiedene Veranstaltungen zum „Tag der Sommerfrische“ statt. Eine Übersicht zu den Veranstaltungen gibt es unter

[www.tag-der-sommerfrische.de](http://www.tag-der-sommerfrische.de)

In Mellenbach-Glasbach gibt es in diesem Zusammenhang einen historischen Klostermarkt, der am 25. und 26. August stattfindet. Informationen dazu nach dem Bericht.

### Termine

Der Termin der nächsten Sitzung des Gemeinderates steht noch nicht fest. Die Einladung mit Tagesordnung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

**gez. K. Kräupner**  
Bürgermeisterin



## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat September 2018

06.09.	Bernd Rosenberger	75 Jahre
12.09.	Carola Niering	75 Jahre
16.09.	Ellengard Franke	85 Jahre
22.09.	Martha Stoye	95 Jahre
24.09.	Hans-Dieter Heß	75 Jahre
26.09.	Ingrid Windisch	70 Jahre

#### Die Bürgermeisterin



## Kindereinrichtungen / Schule

### Kita „Traumzauberbaum“ Mellenbach-Glasbach

Der August, der Monat der Schuleinführung



Herzlichen Glückwunsch,  
wir wünschen  
unseren Schulanfängern  
einen guten Start  
in die Schule,  
Viel Freude und  
keinen schweren Ranzen.



So begrüßen wir unsere neuen Kinder Tommi und Ostara im AWO Kindergarten „Traumzauberbaum“. Wir freuen uns dass ihr bei uns seid, wir wünschen euch eine gute Zeit bei und mit uns. Geht auf Entdeckungsreise, wir werden euch und eure Eltern dabei gern begleiten.

Euer AWO Team



## Veranstaltungen

### Historischer Klostermarkt in Mellenbach Glasbach

Im Rahmen des „Tages der Sommerfrische 2018“ veranstaltet der Carnevals-Verein-Mellenbach mit Unterstützung des Rates der Gemeinde Mellenbach einen

#### Großen historischen Klostermarkt

Los geht's am **Samstag, dem 25.08.**, ab 13.00 Uhr mit dem Markttreiben, abends startet eine *Sommernachtsdisco* mit Didi und Reiner („Musik wie in alten Zeiten“) im Festzelt.

Tagsdarauf, am **Sonntag, dem 26.08.2018**, erfolgt die feierliche Umbenennung unseres Dorfplatzes in „**Dorfplatz zum Alten Kloster**“. In diesem Zusammenhang wird man in einem kleinen Programm erfahren, wie es im Mittelalter in Mellenbach zugeing und warum es zum sogenannten „Bierkrieg“ kam.

Umrahmt wird dieser Höhepunkt wiederum von regem Markttreiben, So werden zahlreiche Marktstände ihre Produkte bzw. ihr Handwerk vorstellen, so zum Beispiel Korbmacher, Hufeisen/Schiefertafeln, Obstschneider, Honig, Holzschmuck, Olitäten, Spinnstube, Brotbäckerei, Eisverkauf, Waldmobil, Bogenschießen, etc..

Schwein am Spieß, Thüringer Spezialitäten und Getränke aller Art sind im Angebot.

Unsere Kinder werden die Bastelstraße nutzen können und das Kinderschminken gehört ebenso dazu wie ein Kinderkarussell.

Einmalig wird die Schauvorführung der Bad Blankenburger Falknerei am Sonntag nachmittag sein.

Musikalisch wird der Markt von einer Mittelalterband aus Meura umrahmt.

Bleibt nur noch der Wunsch nach schönem Wetter und zahlreichen Gästen, damit die Veranstaltungen ein Erfolg werden.

i.A. D. Lödel  
Organisation CVM

## Kirchliche Nachrichten

### Konzert mit Echo-Klassik-Preisträgern

Am 13. Juli war wieder der Thüringer Orgelsommer zu Gast in der Katharinenkirche Mellenbach-Glasbach. Es musizierten die Echo-Klassik-Preisträger Karla Schröter (Oboe) und Willi Kronenberg (Orgel) von „Concert Royal-Köln“.



Kurzfristig musste das Programm ein wenig geändert werden, weil die extreme Sommerhitze unserer Eifert-Orgel etwas geschadet hat.

Kirchenmusikdirektor Herr Heinke, Organisator des Thüringer Orgelsommers, brachte eine Truhenorgel nach Mellenbach.

Bis zum Konzertbeginn hatte jedoch Orgelbaumeister Christoph Schindler den Schaden an unserer Orgel behoben.

Und so kamen die Konzertbesucher in den ganz besonderen Genuss, die wunderbare Barockoboe und zwei Orgeln zu hören. Auf dem Programm stand „Musik aus Sächsischen Schlosskirchen“ mit Werken von Johann Sebastian Bach, Johann Wilhelm Hertel, Gottfried August Homilius und Johann Ludwig Krebs.

Da die kleine Orgel vor dem Altarraum stand, war es ein wundervolles Erlebnis, die beiden Ausnahmekünstler nicht nur zu hören, sondern ihnen auch beim Musizieren zuzuschauen.

Beeindruckend, mit welcher Perfektion beide Musiker ihre Instrumente beherrschten, wie hingebungsvoll und einfühlsam sie die „Musik aus Sächsischen Schlosskirchen“ den aufmerksamen Zuhörern nahe brachten.

Und dann erklang auch noch unsere große Orgel mit Präludium und Fuge in C-Dur von J.S. Bach. Für die Mellenbacher Konzertbesucher war das eine besondere Freude!

Wir bedanken uns sehr herzlich bei Frau Karla Schröter und Herrn Willi Kronenberg für diesen besonders schönen Abend!

Ein herzlicher Dank geht aber auch an KMD Th. Heinke und an OBM Ch. Schindler für ihre sofortige Bereitschaft, uns zu helfen. So wurde es ein unvergessliches Musikerlebnis!

Sibylle Puchert

## Gemeinde Meura

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntgabe der Beschlüsse

##### Beschluss-Nr. 140/25/2018

##### Wahl eines Gemeinderatsmitgliedes in den Verbandsrat des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte in geheimer Wahl ein Mitglied in den Verbandsrat des Zweckverbandes „Erholungszentrum Auebad“

Anwesend: 5 Gemeinderatsmitglieder  
1 Bürgermeister

Der Bürgermeister gibt das Ergebnis bekannt.

Abgegebene gültige Stimmen: 5 davon 3 Stimmen für Siegel Heiko  
davon 1 Stimme für Weber Torsten  
davon 1 Stimmen für Kasimir Marina  
davon ... Stimmen für ...  
davon ... Stimmen für ...

**Zum Mitglied in den Verbandsrat des ZV „Erholungszentrum Auebad“ wurde Herr Heiko Siegel gewählt.**

##### Beschluss-Nr. 141/25/2018

##### Bestätigung der Niederschrift zur 24/2018. Gemeinderatssitzung vom 31.05.2018, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift 24/2018 vom 31.05.2018. Von der Abstimmung wurde(n) kein(e) Gemeinderatsmitglieder ausgeschlossen (§ 38 ThürKO)

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 142/25/2018

##### 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Meura

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt die als Anlage beigefügte 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme sowie deren 1. Änderungssatzung vom 02.02.2015.

Von der Abstimmung wurde(n) 0 Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 143/25/2018

##### Schließung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Fribbchen“ in Meura

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt die Schließung der kommunalen Kindertageseinrichtung „Fribbchen“ in Meura zum 31.12.2018.

Von der Abstimmung wurde(n) 0 Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

2 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**Die Schließung der Kindertageseinrichtung „Fribbchen“ wurde abgelehnt.**

##### Beschluss-Nr. 144/25/2018

##### Bestellung eines Wegerechts Gemarkung Meura, Flur 4, Flurstück 1002

##### Vertrag über die Bestellung vom 02.05.2018, URNr. 294/2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura hat Kenntnis von der Urkunde der Notarin Anne Wiegleb in Saalfeld vom 02.05.2018, URNr. 294/2018 und genehmigt alle darin für die Gemeinde abgegebenen Erklärungen.

Von der Abstimmung wurde(n) 0 Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

##### Beschluss-Nr. 145/25/2018

##### Veräußerung einer unvermessenen Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Meura, Flur 5, Flurstück 1468/2, davon ca. 4.500 m<sup>2</sup>

Der Gemeinderat der Gemeinde Meura beschließt, eine unvermessene Teilfläche des Flurstücks Gemarkung Meura, Flur 5, Flurstück 1468/2 ca. 4.500 m<sup>2</sup> zu veräußern.

Von der Abstimmung wurde(n) 0 Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung

gez. Schloßer  
Bürgermeister

## 2. Änderungssatzung

### zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Meura vom 10.07.2013 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 02.02.2015

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74); der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege als Ausführungsgesetz zum Achten Buch Sozialgesetzbuch (Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz - ThürKitaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276) hat der Gemeinderat der Gemeinde Meura in der Sitzung am 25.06.2018 die folgende Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Meura vom 10.07.2013 sowie deren 1. Änderungssatzung vom 02.02.2015 beschlossen:

#### Art. 1 Satzungsänderung § 4 a Elternbeitragsfreiheit

Nach § 4 wird folgender § 4 a eingefügt:

**§ 4 a Elternbeitragsfreiheit**

Für die Betreuung eines Kindes mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen wird im Zeitraum der letzten zwölf Monate vor dessen regulärem Schuleintritt (jeweils erster Schultag für alle nach § 18 Abs. 1 Thüringer Schulgesetz schulpflichtigen Kinder) kein Elternbeitrag erhoben. Für ein Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen, welches nach § 18 Abs. 3 des Thüringer Schulgesetzes von der Schulpflicht zurückgestellt wurde, verlängert sich die Elternbeitragsfreiheit bis zum Tag vor dessen ersten Schultag. Sofern die Betreuung in dem Monat, in dem die Elternbeitragsfreiheit beginnt, keinen vollen Monat mehr umfasst, wird ein Elternbeitrag nur bis zum Tag vor Beginn der jeweiligen Elternbeitragsfreiheit erhoben. Hierzu wird der jeweils zu zahlende Monatsbeitrag durch 30 Tage dividiert und mit der Anzahl der Tage im jeweiligen Monat vom 01. des Monats bis einschließlich des Tages vor Beginn der Elternbeitragsfreiheit multipliziert.

**Art. 2 Satzungsänderung § 6 Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren**

§ 6, Abs. 1 Höhe, Fälligkeit und Zahlung der Verpflegungsgebühren wird wie folgt geändert:

(1) Erhält das Kind in der Kindertageseinrichtung eine Verpflegung, so werden zusätzlich zu den Benutzungsgebühren die Verpflegungsgebühren für Mittagessen in Höhe von 2,40 Euro pro Essen und für Getränke in Höhe von 0,25 Euro täglich erhoben.

**Art. 3 Inkrafttreten**

Artikel 1 dieser Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft.

Artikel 2 dieser Änderungssatzung tritt zum 01. August 2018 in Kraft.

Meura, den 24.07.2018

Gemeinde Meura

- Siegel -

**Detlef Schloßer**

**Bürgermeister der Gemeinde Meura**

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

#### für die älteren Bürger im Monat September 2018

20.09.	Rolf Wockenfuß	80 Jahre
21.09.	Peter Jahn	75 Jahre

#### Der Bürgermeister



## Kirchliche Nachrichten

### Die Kirchengemeinde Meura lädt ein

*In Gottes Hand ist die Seele von allem, was lebt. Hiob 12,10*

#### GOTTESDIENSTE

##### Sa. 18. August

15:00 Uhr Veranstaltung „Der schöne Ort“ - Kirche Meura

##### So. 26. August

14:00 Uhr Familien-Gottesdienst zu Beginn des neuen Schuljahres

##### Fr. 31. August

19:00 Uhr JUGO Jugend-Gottesdienst Kirche Hoheneiche

##### So. 09. September

10:00 Uhr Andacht - Tag des offenen Denkmals

##### So. 16. September

14:00 Uhr Jubelkonfirmation mit Abendmahlsfeier

##### So. 30. September

10:00 Uhr Erntedankfest

**Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel**

# Gemeinde Oberhain

## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung der Beschlüsse

#### des Gemeinderates Oberhain aus der 20/2018. Sitzung vom 28.06.2018

##### Beschluss-Nr. 118/20/2018

##### Protokollbestätigung Nr. 19 vom 26.04.2018

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain bestätigt die vorliegende Sitzungsniederschrift Nr. 19/2018 vom 26.04.2018.

##### Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

##### Beschluss-Nr. 119/20/2018

##### Saal Unterhain - Anschaffung und Lieferung einer Sammelgrube

##### hier: Auftragsvergabe

Der Gemeinderat Oberhain beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und des Vergabevorschlages des Bauamtes vom 18.06.2018 den Auftrag an die Firma Baustoffhandel König GmbH, Humboldtstraße 22, 07407 Rudolstadt-Schwarza zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglied(er) des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

##### Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

##### Beschluss-Nr. 120/20/2018

##### Gebietsänderung zwischen den Gemeinden Oberhain und Unterweißbach - Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 54 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zur Gebietsänderung nach § 9 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt, die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gebietsänderung zwischen den Gemeinden Oberhain und Unterweißbach.

Anlage: öffentlich-rechtliche Vereinbarung einschließlich Anlage 1

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

##### Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung(en)

##### Beschluss-Nr. 121/20/2018

##### Schöffenwahl für die beginnende Amtsperiode ab 01.01.2019

In der Gemeinde Oberhain beschließt, Herrn Wolfgang Wintruff, wohnhaft in Oberhain, in die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen aufzunehmen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

##### Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

##### gez. Langguth

**Bürgermeister**

#### Anlage zur Beschluss-Nr.: 120/20/2018:

### Öffentliche rechtliche Vereinbarung gemäß § 54 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zur Gebietsänderung nach § 9 (2) der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)

Die Gemeinde Oberhain, Oberhain 87, 07426 Oberhain, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Egon Langguth, und

die Gemeinde Unterweißbach, Lichtetalstraße 38, 98744 Unterweißbach,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Steffen Günther, schließen auf Grund der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Oberhain Beschluss-Nr. 93/16/2017 Gebietsänderung zwischen den Gemeinden Oberhain und Unterweißbach, Abgabe eines Teils der Gemarkung Mankenbach, Flur 3 in die Gemarkung Unterweißbach, Flur 12, vom 19.07.2017 und des Gemeinderates der Gemeinde Unterweißbach Beschluss-Nr. 171/20/2017 Gebietsänderung zwischen den Gemeinden Oberhain und Unterweißbach, Übernahme eines Teils der Gemarkung Markenbach, Flur 3 in die Gemarkung Unterweißbach, Flur 12, vom 08.06.2017 zur Gebietsänderung zwischen den beiden Gemeinden folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

**Präambel**

(1) Die Mehrheit der Einwohner und Gewerbetreibenden der Gemarkung Mankenbach, Flur 3, haben sich in den letzten Jahren für eine Gebiets- und Bestandsänderung mit dem Ziel der Eingliederung zu der Gemeinde Unterweißbach ausgesprochen.

Folgende Gründe öffentlichen Wohls waren ausschlaggebend:

1. die derzeit zuständige Verwaltung befindet sich in der angrenzenden Gemeinde Sitzendorf;
2. Versorgung und Dienstleistungen einschließlich medizinische Einrichtungen sind in der Gemeinde Unterweißbach gegeben und günstiger und schneller erreichbar als in Richtung Mankenbach/Oberhain.
3. die Kinderbetreuung erfolgt in Unterweißbach in einer eigenen Einrichtung. Die Schulorganisation ist für Unterweißbach wie folgt geregelt: die Grundschule befindet sich in Sitzendorf und die Regelschule ist in der Stadt Oberweißbach angesiedelt und somit auch unproblematisch zu erreichen;
4. auf Grund der geographischen Situation; zwischen Oberhain, OT Mankenbach und den betroffenen Flurstücken liegt die Gemarkung Unterweißbach, Flur 12, OT Neu-Leibis. Der OT Mankenbach ist geographisch geteilt. Der betroffene Teil kann nur über eine steile Straße durch ein Waldgebiet erreicht werden, dem der OT Neu-Leibis in westlicher Richtung angrenzt. Die betroffenen Flurstücke liegen wie eine Enklave zwischen den Fluren 3 und 12 der Gemarkung Unterweißbach.
5. im Brand- und Katastrophenfall sind die betroffenen Flurstücke nur durch Zuordnung zur Gemeinde Unterweißbach sicher und schnell aufzufinden;
6. die Versorgung mit Trinkwasser und die Abwasserentsorgung wird seit Jahren durch den Zweckverband Rennsteigwasser Neuhaus am Rennweg durchgeführt; der ebenfalls die Gemeinde Unterweißbach versorgt,
7. die Postzustellung erfolgt derzeit noch über Oberhain, wird aber teilweise mit Sondervereinbarungen bereits über Unterweißbach angeliefert und verteilt.
8. der Winterdienst wird bereits seit Jahren durch die Gemeinde Unterweißbach durchgeführt,
9. die betroffenen Einwohner wirken seit Jahren in den Vereinen der Gemeinde Unterweißbach aktiv mit;
10. der Verlauf der L 1112 und L 1145 führt an der Gemarkung Unterweißbach, Flur 12 und Flur 3 direkt vorbei.

(2) Die gem. § 9 Abs. 2 Satz 2 ThürKO erforderliche Anhörung der Einwohner, deren gemeindliche Zugehörigkeit wechselt, ist erfolgt. Alle betroffenen Einwohner haben die Gebietsänderung nicht nur befürwortet, sondern sich sogar gewünscht. Ebenso wurde der Wechsel einstimmig durch die Grundstückseigentümer schriftlich bestätigt.

**§ 1**

**Gebietsänderung**

(1) Die nachfolgend benannten Flurstücke werden aus dem Gebiet der Gemeinde Oberhain ausgegliedert

Gemarkung Mankenbach, Flur 3,	Flurstück 317/1	2.377 m <sup>2</sup>
	Flurstück 382	682 m <sup>2</sup>
	Flurstück 383	9.980 m <sup>2</sup>
	Flurstück 384	68 m <sup>2</sup>
	Flurstück 385/1	3.198 m <sup>2</sup>
	Flurstück 385/2	1.553 m <sup>2</sup>
	Flurstück 386/1	749 m <sup>2</sup>
	Flurstück 389/1	138 m <sup>2</sup>
	Flurstück 389/2	45 m <sup>2</sup>
	Flurstück 389/3	321 m <sup>2</sup>

Gemarkung Mankenbach, Flur 3,	Flurstück 389/4	117 m <sup>2</sup>
	Flurstück 389/5	36 m <sup>2</sup>
	Flurstück 389/6	1.369 m <sup>2</sup>
	Flurstück 390	876 m <sup>2</sup>
	Flurstück 391	900 m <sup>2</sup>
	Flurstück 392	752 m <sup>2</sup>
	Flurstück 393	529 m <sup>2</sup>
	Flurstück 394	84 m <sup>2</sup>
	Flurstück 395/1	630 m <sup>2</sup>
	Flurstück 395/2	1.728 m <sup>2</sup>
	Flurstück 396/1	558 m <sup>2</sup>
	Flurstück 396/2	768 m <sup>2</sup>
	Flurstück 397/1	505 m <sup>2</sup>
	Flurstück 397/2	754 m <sup>2</sup>
	Flurstück 398	2.429 m <sup>2</sup>
	Flurstück 399	3.105 m <sup>2</sup>
	Flurstück 400	2.310 m <sup>2</sup>
	Flurstück 401/1	18.328 m <sup>2</sup>
	Flurstück 401/2	684 m <sup>2</sup>
	Flurstück 403	10.280 m <sup>2</sup>
	Flurstück 404	24 m <sup>2</sup>
Flurstück 405	132 m <sup>2</sup>	
Flurstück 406	283 m <sup>2</sup>	
Flurstück 407	1.173 m <sup>2</sup>	
Flurstück 409	9.260 m <sup>2</sup>	
Flurstück 410	220 m <sup>2</sup>	
Flurstück 418/408	45 m <sup>2</sup>	
Flurstück 420/402	4.561 m <sup>2</sup>	

und in das Gemeindegebiet der Gemeinde Unterweißbach, Gemarkung Unterweißbach, Flur 12, eingegliedert. Das Gebiet ist im beigefügten Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnet und ist Bestandteil der Vereinbarung.

**§ 2**

**Ausgleichsleistungen**

Die Flurstücke Gemarkung Mankenbach, Flur 3, Flurstücke 404, 405, 406 und 407 befinden sich im Eigentum der Gemeinde Oberhain. Bei diesen Flurstücken handelt es sich um öffentlich genutzte Wege. Diese sollen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde Unterweißbach übergehen. Es werden keine Ausgleichszahlungen gezahlt.

**§ 3**

**Rechtsnachfolge**

Die Gemeinde Unterweißbach wird Rechtsnachfolgerin von dem aus der Gemarkung Mankenbach, Flur 3, übergehenden Gebietes. Damit tritt die Gemeinde Unterweißbach in alle Rechte und Pflichten des vorgenannten Gebietes ein.

**§ 4**

**Bürgerrechte**

- (1) Zur Sicherung der Bürgerrechte nach §§ 10 ff. ThürKO wird die Dauer des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde Oberhain auf die Dauer des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde Unterweißbach angerechnet.
- (2) Die von dieser Vereinbarung betroffenen Einwohner der Gemeinde Oberhain haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Einwohner der Gemeinde Unterweißbach.
- (3) Eventuelle Ehrenbürgerrechte bleiben unberührt.

**§ 5**

**Ortsrecht**

Mit Inkrafttreten der Vereinbarung gilt für das im § 1 benannte Gebiet das Ortsrecht der Gemeinde Unterweißbach.

**§ 6**

**Abwicklung**

**des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens**

- (1) Die Hebesätze der Gemeinde Oberhain wurden wie folgt festgelegt für:
 

Grundsteuer A	271 %
Grundsteuer B	389 %

 Die Hebesätze der Gemeinde Unterweißbach wurden wie folgt festgelegt für:
 

Grundsteuer A	280 %
Grundsteuer B	390 %

Die Gewerbesteuer liegt bei beiden Gemeinden bei 395 % (deckungsgleich).

(2) Steuern, Gebühren, Abgaben und alle weiteren in Frage kommenden Einnahmen für das in § 1 genannte Gebiet werden ab Bekanntmachung im Thüringer Staatsanzeiger an die Gemeinde Unterweißbach erstattet.

## § 7

### Sonstige Regelungen

(1) Weitere über den Vertrag hinausgehende gegenseitige Ansprüche bestehen nicht, soweit nicht die Rechtsaufsichtsbehörde über die mit den Gebiets- und Bestandsänderungen zusammenhängenden Rechts- und Verwaltungsfragen anders oder ergänzend entschieden hat.

(2) Die Instandhaltung und Wartung der Schrankenanlage über die Bahnlinie Rottenbach-Katzhütte geht auf die Gemeinde Unterweißbach über.

## § 8

### Inkrafttreten

(1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

(2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als Rechtsaufsichtsbehörde im Thüringer Staatsanzeiger wirksam.

Anlagen: Lageplan 1

Oberhain, den 29.06.2018

Unterweißbach, den 22.06.2018

Gemeinde Oberhain

Gemeinde Unterweißbach

**Egon Langguth**

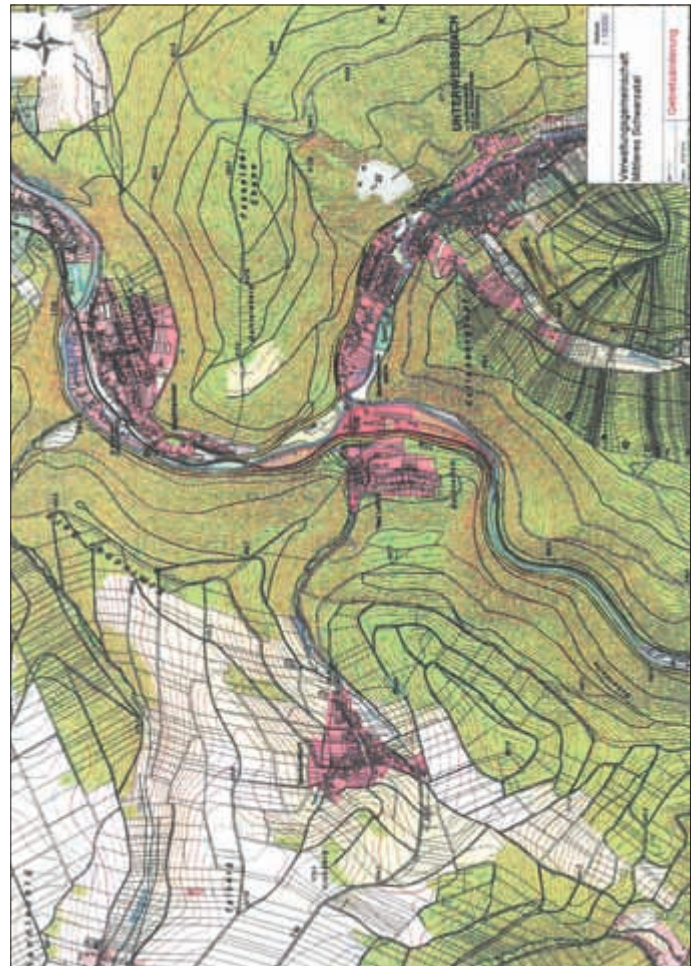
**Steffen Günther**

**Bürgermeister**

**Bürgermeister**

- Siegel -

- Siegel -



## Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Oberhain

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain hat auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thür. Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Novellierung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes und zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) sowie § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. November 2016 (GVBl. S. 518) sowie §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991 (GVBl. S. 285, 329) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2017 (GVBl. S. 150) und des § 33 der Friedhofsatzung der Gemeinde Oberhain vom 22. Mai 2017, sowie der 1. Änderungssatzung, bekannt gegeben am 29.06.2018, in seiner Sitzung am 26. 10. 2017 die folgende Gebührensatzung beschlossen.

### I. Gebührenpflicht

#### § 1

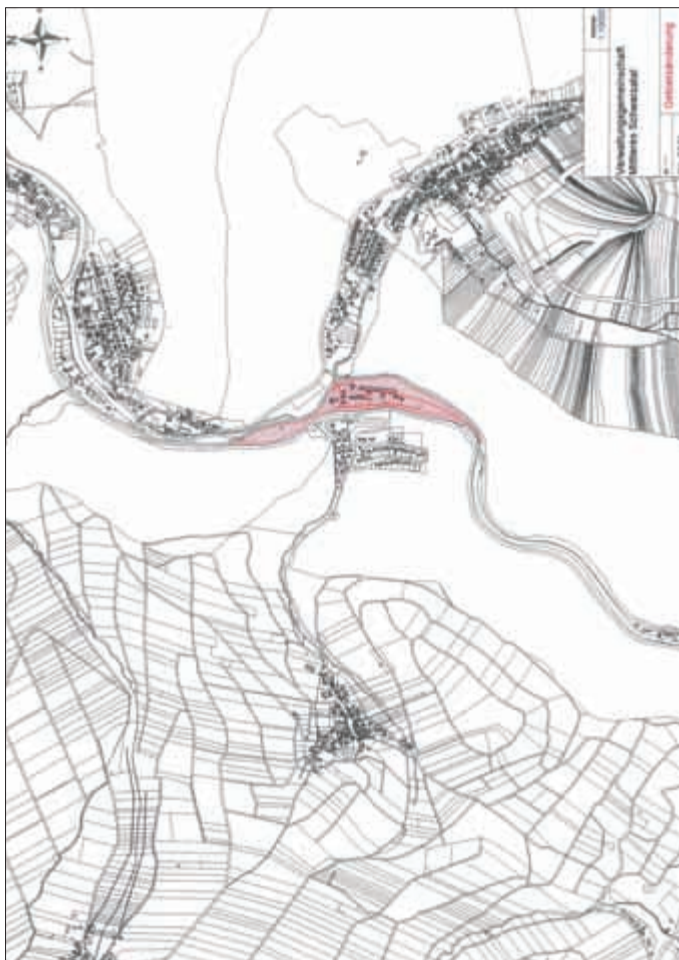
#### Gebührenerhebung

Für die Benutzung der Friedhöfe Barigau, Mankenbach, Oberhain und Unterhain, sowie ihrer Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofsatzung der Gemeinde Oberhain werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

#### § 2

#### Gebührensschuldner

1. Für die Bestattung haben neben dem vom Verstorbenen zu Lebzeiten Beauftragten die volljährigen Angehörigen in folgender Reihenfolge zu sorgen:
  - a) bei Erstbestattungen
    1. der Ehegatte
    2. der Partner einer eingetragenen Lebensgemeinschaft
    3. die Kinder
    4. die Eltern



5. die Geschwister
  6. die Enkelkinder
  7. die Großeltern
  8. der Partner einer auf Dauer angelegten, nichtehelichen Lebensgemeinschaft
  9. die nicht bereits unter Ziffer 1 - 8 fallenden Erben
- b) bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller
- c) für gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof der Antragsteller

Kommen für die Bestattungspflicht nach Satz 1 lit a) Nr. 1 - 9 mehrere Personen in Betracht, so geht jeweils die ältere Person der jüngeren Person vor; Beauftragte gehen Angehörigen vor.

2. Gebührenschuldner ist in jedem Fall auch:
  - a) der Antragsteller
  - b) diejenige Person, die sich der Gemeinde Oberhain gegenüber schriftlich zur Übernahme der Kosten verpflichtet hat
3. Mehrere Verpflichtete sind Gesamtschuldner.

### § 3

#### Entstehung der Gebührenschild, Fälligkeit

1. Die Gebührenschild entsteht bei Inanspruchnahme von Leistungen nach der Friedhofssatzung, und zwar mit Beantragung der jeweiligen Leistung.
2. Die Gebühren sind 14 Tage nach der Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheides fällig.

### § 4

#### Rechtsbehelfe / Zwangsmittel

1. Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide auf Grund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBl. I S. 686), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Juli 2017 (BGBl. I S. 2208) in der jeweils gültigen Fassung.
2. Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfes gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.
3. Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. Februar 2009 (GVBl. S. 24), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2015 (GVBl. S. 131, 133) in der jeweils gültigen Fassung.

## II. Gebühren

### § 5

#### Gebühren für die Benutzung der Trauerhalle

Für die Benutzung der Trauerhalle wird folgende Gebühr erhoben:  
Benutzung der Trauerhalle für eine Feier **45,00 Euro**

### § 6

#### Erwerb des Nutzungsrechtes an Grabstätten

1. Für die Überlassung von Grabstätten für Erdbestattungen werden folgende Gebühren erhoben:
  - a) Erdwahlgrab einstellig
    1. Nutzungsrecht für 20 Jahre **108,00 Euro**
    2. Verlängerungsgebühr pro Jahr **5,00 Euro**
  - b) Erdwahlgrab zweistellig
    1. Nutzungsrecht für 20 Jahre **215,00 Euro**
    2. Verlängerungsgebühr pro Jahr **11,00 Euro**
2. Für die Überlassung von Grabstätten für Urnenbeisetzungen werden folgende Gebühren erhoben:
  - a) Urnenwahlgrab einstellig
    1. Nutzungsrecht für 15 Jahre **40,00 Euro**
    2. Verlängerungsgebühr pro Jahr **3,00 Euro**
  - b) Urnenwahlgrab zweistellig
    1. Nutzungsrecht für 15 Jahre **81,00 Euro**
    2. Verlängerungsgebühr pro Jahr **5,00 Euro**
3. Für die Überlassung eines Begräbnisplatzes in der Urnengemeinschaftsanlage „anonym“ für die Dauer des Ruherechtes von 15 Jahren wird folgende Gebühr erhoben: **82,00 Euro**

4. Für die Überlassung eines Begräbnisplatzes in der Urnengemeinschaftsanlage „namentlich“ für die Dauer des Ruherechtes von 15 Jahren wird inkl. Gravur folgende Gebühr erhoben: **265,00 Euro**

### § 7

#### Gebühren für die Grabräumung

1. Für die Räumung einer Grabstätte (Beräumung Grabstätte, An- und Abfuhr, sowie Deponie, Entfernung und Entsorgung des Grabmahls und Wiederherstellung der Oberfläche) nach Ablauf der Ruhezeit / Nutzungszeit oder nach der Entziehung des Nutzungsrechtes durch den Friedhofsträger werden folgende Gebühren erhoben:
  - a) Erdwahlgrab einstellig **128,00 Euro**
  - b) Erdwahlgrab zweistellig **248,00 Euro**
  - c) Urnenwahlgrab einstellig **90,00 Euro**
  - d) Urnenwahlgrab zweistellig **172,00 Euro**

### § 8

#### Verwaltungsgebühren

1. Für nachstehende Verwaltungstätigkeiten werden folgende Gebühren erhoben:
  - a) Erwerb oder Erneuerung eines Grabnutzungsrechtes, Aus-, Bei- und Umbettungsanträge **20,00 Euro**
  - b) Verlängerung oder Übertragung eines Grabnutzungsrechtes, Erstellung einer Graburkunde **7,00 Euro**
  - c) historische Recherchen, pro 0,5 h Aufwand **14,00 Euro**
  - d) für gewerbliche Arbeiten
    1. für eine einmalige Tätigkeit **14,00 Euro**
    2. für die Dauer von 3 Jahren **123,00 Euro**

### § 9

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Oberhain vom 28.11.2000, einschließlich der Änderungssatzung vom 23.11.2001 außer Kraft.

Oberhain, den 17.08.2018

Gemeinde Oberhain

(Siegel)

gez. Egon Langguth

Bürgermeister der Gemeinde Oberhain

## Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Oberhain verkauft auf dem Wege der Öffentlichen Ausschreibung folgende kommunale Grundstücke

1. **Objekt** 07426 Oberhain,  
**Lage:** Gemarkung Oberhain, Flur 1, Flurstück 96/1, 1.057 m<sup>2</sup>  
bebaut mit einem ehem. Heizhaus
2. **Objekt** 07426 Oberhain,  
**Lage:** Gemarkung Oberhain, Flur 2, Flurstück 78/4, 244 m<sup>2</sup>  
unbebaut, Zufahrt zu den Flurstücken 78/5, 78/6, 79/1
3. **Objekt** 07426 Oberhain,  
**Lage:** Gemarkung Oberhain, Flur 2, Flurstück 78/5, 132 m<sup>2</sup>  
unbebaut,

lt. Wertgutachten zu einem Höchstgebot.

Das Mindestgebot liegt bei **Objekt 1** bei 6.000,00 € zuzüglich der Kosten für das Wertgutachten in Höhe von 249,90 €, bei **Objekt 2** bei 300,00 € zuzüglich der Kosten für das Wertgutachten in Höhe von 249,90 € und bei **Objekt 3** bei 400,00 € zuzüglich der Kosten für das Wertgutachten in Höhe von 249,90 €.

Erwerbsanträge sind bis zum 27.09.2018 (Datum des Poststempels) an das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, 07429 Sitzendorf, Hauptstr. 40, im verschlossenen Umschlag mit der eindeutigen Beschriftung „**Kaufangebot Oberhain, Objekt 1, Objekt 2 oder Objekt 3**“ zu richten.

Die Gemeinde Oberhain ist nicht verpflichtet, an einen bestimmten Bieter zu verkaufen. Besichtigungstermine sind mit dem Bürgermeister Handy-Nr.: 0176/96628811 abzustimmen.

**gez. Egon Langguth**  
Bürgermeister

## Mitteilungen

### Zuständigkeiten im Privat- und Kommunalwald

Im Rahmen einer Reorganisation ändern sich die Zuständigkeiten für den Privat- und Kommunalwald.



Für Waldflächen in der **Gemeinde Dröbischau (Gemarkung Egelsdorf und Dröbischau) ist ab 01.05.2018 Herr Revierleiter Steffen Wedekind** (mobil 0172 3480 326) zuständig.

Für Waldflächen der **Gemeinden Oberhain (Gemarkung Barigau, Mankenbach, Oberhain, Tanndorf und Unterhain) sowie Sitzendorf ist ab 01.05.2018 Herr Revierleiter Volker-Christian Hassenstein** (mobil 0172 3480 175) Ihr Ansprechpartner.

**Karsten Rose**  
Forstamtsleiter

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat September 2018

15.09.	Siegfried Breternitz	Mankenbach	80 Jahre
19.09.	Margot Ludwig	Mankenbach	80 Jahre
27.09.	Anita Erdmann	Mankenbach	80 Jahre

Der Bürgermeister



## Gemeinde Rohrbach

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung der Beschlüsse

**des Gemeinderates Rohrbach der 25/2018. Sitzung am 10.07.2018**

**Beschluss-Nr. 101/25/2018**  
**Fassadensanierung des Gemeindeamtes**  
**Vergabe von Bauleistungen**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt die Auftragsvergabe für die Fassadensanierung des Gemeindeamtes unter Einhaltung der folgenden Verfahrensweise:

1. In Abstimmung mit der Gemeinde werden die Leistungsinnhalte abgestimmt und ausgeschrieben.
2. Die vorliegenden Angebote werden durch das Bauamt und rechnerisch geprüft und ein Vergabevorschlag erarbeitet.
3. Die Realisierung der Maßnahme ist unter Berücksichtigung der Festlegungen des Zuwendungsbescheides zu realisieren und abzurechnen.

4. Die Bürgermeisterin der Gemeinde wird ermächtigt, nach der rechnerischen Prüfung und dem vorgelegten Vergabevorschlag, den Auftrag an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen.

5. Der Gemeinderat ist durch die Bürgermeisterin, über die erfolgte Auswertung und die Auftragsvergabe zu informieren.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 102/25/2018**

**Kellerräume Jugendklub**

**hier: Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und dem Vergabevorschlag des Bauamtes vom 28.06.2018 den Auftrag an die Firma Baudienstleistungen, Sven Partho, Hauptstraße 19, 07427 Schwarzburg zu vergeben.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglied(er) des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 103/25/2018**

**Putzreparatur Garage Feuerwehr**

**hier: Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und dem Vergabevorschlag des Bauamtes vom 28.06.2018 den Auftrag an die Firma Baudienstleistungen, Sven Partho, Hauptstraße 19, 07427 Schwarzburg zu vergeben.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglied(er) des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 104/25/2018**

**Sanierung Schuppen- und Garagendach**

**hier: Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und dem Vergabevorschlag des Bauamtes vom 28.06.2018 den Auftrag an die Firma Zimmerei F. Haberkorn, Ortsstraße 47, 07318 Wittgendorf zu vergeben.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglied(er) des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 105/25/2018**

**Gemeindeamt Rohrbach - Einbau Fenster**

**hier: Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und dem Vergabevorschlag des Bauamtes vom 18.06.2018 den Auftrag an die Firma Zinn Bauelemente GmbH, Unterm Dorfe 1, 07429 Rohrbach zu vergeben.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglied(er) des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 106/25/2018**

**Kommunalinvestitionsförderungsgesetz**

**Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel, Ortsstraße**

**Auftragsvergabe**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt, sich dem Vergabevorschlag des Bauamtes der VG vom 01.06.2018 anzuschließen und den Auftrag für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Leuchtmittel in der Ortsstraße an die Firma Elektro Girbardt

Lichtetalstraße 33, 98744 Unterweißbach zu vergeben.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**Beschluss-Nr. 107/25/2018****Förderung der Dorferneuerung und Dorfentwicklung  
Errichtung Kinderspielplatz, Vergabe von Planungsleistungen****Baugrundgutachten**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach beschließt, für die Erstellung des Baugrundgutachtens die Vgs InGeo GmbH, Arnstädter Straße 28, 99096 Erfurt zu beauftragen.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag zu erteilen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

**Abstimmungsergebnis:**

6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Schachtzabel****Bürgermeisterin****Haushaltssatzung und Haushaltsplan  
der Gemeinde Rohrbach  
für das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeinde Rohrbach erhielt mit Schreiben vom 26.06.2018 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2018 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2018 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

**vom 22.08.2018 bis 05.09.2018**

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

**gez. Carmen Schachtzabel****Bürgermeisterin der Gemeinde Rohrbach****Haushaltssatzung  
Gemeinde Rohrbach  
(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)  
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Dezember 2016 (GVBl. S. 558) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (Thür-GemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), erlässt die Gemeinde Rohrbach folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird hiermit festgesetzt. Er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 214.565,00 €  
und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 265.615,00 €  
ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

**1. Grundsteuer**

- a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **271 v. H.**  
b) für die Grundstücke (B) **389 v. H.**

**2. Gewerbesteuer****395 v. H.****§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **35.760,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.

Rohrbach, den 04.07.2018

**gez. Carmen Schachtzabel****Bürgermeisterin der Gemeinde Rohrbach**

(Siegel)

**Gemeinde Schwarzburg****Amtliche Bekanntmachungen****Haushaltssatzung und Haushaltsplan  
der Gemeinde Schwarzburg  
für das Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeinde Schwarzburg erhielt mit Schreiben vom 06.07.2018 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushaltsatzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

**Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.**

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2018 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2018 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit

**vom 22.08.2018 bis 05.09.2018**

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 207, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

**Haushaltssatzung  
Gemeinde Schwarzburg  
(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)  
für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. April 2017 (GVBl. S. 91, 95) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (Thür-GemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) zuletzt geändert durch Verordnung vom 07. April 2014 (GVBl. S. 150), beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Schwarzburg die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit ihren Anlagen.

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2018 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **636.825,00 €**  
und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **398.990,00 €**  
ab.

**§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:



**1. Grundsteuer**

- a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **300 v. H.**
- b) für die Grundstücke (B) **405 v. H.**

**2. Gewerbesteuer**

**400 v. H.**

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **106.130,00 €** festgesetzt.

**§ 6**

**Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2018 in Kraft.**

Schwarzburg, den 13.07.2018

(Siegel)

**gez. Heike Printz**

**Bürgermeisterin der Gemeinde Schwarzburg**

**Senioren**

**Geburtstagsglückwünsche**

**für die älteren Bürger im Monat September 2018**

08.09.	Regina Burkhardt	75 Jahre
09.09.	Rolf Horst Joachim Gieseler	70 Jahre
22.09.	Hans-Joachim Täumer	75 Jahre
25.09.	Ilse Seils	70 Jahre
30.09.	Christa Else Gitter	80 Jahre

**Der Bürgermeister**



**Veranstaltungen**

*Schwarzburger Sommerfest*

**Samstag, d. 18. August 2018**

**ab: 13.30 Uhr**

**Kultursaal** mit Freigelände

**Troubadour** *Unterhaltungsprogramm*

mit dem:

**„Thüringer Schalmeyenorchester“**

*Troubadour*  
Für das leibliche Wohl ist gesorgt!

- Kultursaalverein Schwarzburg e.V. -

# Schwarzburger Traditionskirmes

**vom 21.09. - 23.09.2018**

**Freitag, d. 21.09.2018**

- 18.00 Uhr Ausgraben der Kirmes 2018 mit Bieranstich und Antrinken am Kultursaal
- 19.00 Uhr Talkirche  
Gottesdienst zur Eröffnung der Kirmes
- 20.30 Uhr Kultursaal  
„2. Weiberkirmes“ in Schwarzburg mit Stimmungsmacher „CHMELLI“, Männerballett u.v.m.  
(Herren sind natürlich auch erwünscht!)  
Rost brennt



**Samstag, d. 22.09.2018**

- ab 12.00 Uhr am Kultursaal  
leckerer „Hausgemachter Kesselgulasch“ aus der Gulaschkanone, „Echte Thüringer Bratwürste“ u. „Rostbrätl“ vom Rost sowie gutes „Köstritzer Bier“ vom Fass u.v.m.
- 13.30 Uhr Traditioneller Kirmesumzug ab oberen Ort (schönstes Kirmesbild wird prämiert) anschließend bunter „Familiennachmittag“ für „Alle“  
vor und im Kultursaal mit der Blaskapelle Königsee natürlich „hausbackener Kuchen“ sowie Herzhaftes vom Rost
- 20.30 Uhr Kultursaal  
„Großer Kirmesball“ - mit den Stimmungsmachern und einem Super Programm - extra für die Kirmes -  
die „Partyband HESS; Showeinlage mit den „Schwarzburger Mädels“,  
Prämierung des schönsten Kirmesumzugbildes u.v.m.

**Sonntag, d. 23.09.2018**

- ab 10.00 Uhr Traditionelle Kirmesständchen durch den gesamten Ort
- 19.00 Uhr ab Ortsbrücke  
Lampion-Fackelumzug und anschließendem „Kirmesbegräbnis“ begleitet durch die Blaskapelle Königsee

**Preisegeln, Kinderschminken, Basteln mit Naturalien aus dem Wald**

**Wir laden alle Gäste aus nah und fern recht herzlich ein!  
Die Schwarzburger Kirmesgesellschaft“**

## Kirchliche Nachrichten

### Die Kirchengemeinde Schwarzburg lädt ein

*In Gottes Hand ist die Seele von allem, was lebt. Hiob 12,10*

#### GOTTESDIENSTE

##### Sa. 18. August

15:00 Uhr Veranstaltung „Der schöne Ort“ - Kirche Meura

##### So. 19. August

10:00 Uhr Familien-Gottesdienst zu Beginn des neuen Schuljahres

##### Fr. 31. August

19:00 Uhr JUGO Jugend-Gottesdienst Kirche Hoheneiche

##### So. 09. September

10:00 Uhr Andacht - Tag des offenen Denkmals

##### Fr. 21. September

19:00 Uhr Fest-Gottesdienst zur Eröffnung der Kirmes

#### KINDERSTUNDE

Fr. 31. August 16:30 Uhr

Fr. 14. September 16:30 Uhr

Fr. 28. September 16:30 Uhr

**Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel**

## Gemeinde Sitzendorf

### Mitteilungen

#### Zuständigkeiten im Privat- und Kommunalwald

Im Rahmen einer Reorganisation ändern sich die Zuständigkeiten für den Privat- und Kommunalwald.



Für Waldflächen in der **Gemeinde Dröbischau (Gemarkung Egelsdorf und Dröbischau) ist ab 01.05.2018 Herr Revierleiter Steffen Wedekind (mobil 0172 3480 326) zuständig.**

Für Waldflächen der **Gemeinden Oberhain (Gemarkung Bargau, Mankenbach, Oberhain, Tanndorf und Unterhain) sowie Sitzendorf ist ab 01.05.2018 Herr Revierleiter Volker-Christian Hassenstein (mobil 0172 3480 175) Ihr Ansprechpartner.**

**Karsten Rose**  
Forstamtsleiter

### Senioren

#### Geburtstagsglückwünsche

**für die älteren Bürger im Monat September 2018**

07.09. Wilhelm Morgenstern	90 Jahre
19.09. Dr. Christa Papp	70 Jahre
28.09. Bruno Schöler	80 Jahre

**Der Bürgermeister**



Liebe Senioren, gern besuchen wir Sie zu Ihren runden Geburtstagen und erfreuen Sie mit einem kleinen Programm. Wenn Sie oder Ihre Angehörigen dies wünschen, rufen Sie uns einfach eine Woche vorher unter der Nummer:

> **22506** < im Kindergarten an.

**Die „Weltentdecker“**

### Kindereinrichtungen / Schule

#### AWO Förderverein „Kindergarten Weltentdecker Sitzendorf“ e.V. gegründet

Der AWO Förderverein „Kindergarten Weltentdecker Sitzendorf“ e.V. wurde am 11.06.2018 gegründet. Acht Gründungsmitglieder fanden sich in den Räumlichkeiten des Kindergartens ein, um die entsprechende Satzung zu beschließen. Zum 1. und 2. Vorstand des Fördervereins wurden einstimmig Jens Himmelreich und Dr. Margrit Neubauer gewählt. Als Kassiererin wurde Nicole Münch einstimmig gewählt. Als Beisitzer wurden Stefanie Körner, Franziska Rödl, Holger Kaufmann und Nancy Bächler gewählt. Die Amtszeit wurde auf drei Jahre festgelegt. Kindergartenleiterin Martina Böse hatte die Gründungsversammlung sehr gut vorbereitet und verlas ordnungsgemäß den Satzungsentwurf. „Ziel und Zweck des Vereins ist die Förderung der Belange des Kindergartens sowie die ideelle und materielle Unterstützung der pädagogischen Arbeit“, so Jens Himmelreich.

#### AWO Kindergarten „Weltentdecker“

##### Und wieder ist ein Jahr vorbei

Mit einer Dankeschönveranstaltung verabschiedeten unsere zukünftigen Schulkinder ihre Vorlesefrau Frau Dr. Beyer, die ihnen ein ganzes Jahr lang jeden Mittwoch die verschiedensten Märchen und Geschichten vorgelesen hat. Wöchentlich durften die Vorschulkinder ihren Mittagsschlaf eher beenden, so dass die Ruhe im ganzen Haus gut zum Vorlesen genutzt werden konnte. Unsere kleine Abschiedsfeier begann mit einem kleinen Programm, in dem jeder sein Lieblingslied aus 6 Kindergartenjahren allein vortrug. So wurde ein Frühlings- und Weihnachtslied, ein endloses Lied von Robinson, Butterfly, der schwarze Peter und natürlich unser Weltentdeckerlied gesungen. Außer Frau Beyer schauten uns die Krippenkinder, sowie Frau Schiefner und Frau Beetz zu.

Bei Kuchen und tollen Spielen verging die Zeit wie im Flug. Mit kleinen Geschenken verabschiedeten die Kinder ihre Vorlesefrau. Wir wünschen ihr einen schönen Urlaub und freuen uns auf ein Wiedersehen im neuen Kindergartenjahr mit den neuen Schulanfängern.

##### Die Weltentdecker





### 3. Kräutertag in Sitzendorf

- **Wann:** Sonntag 19. August 2018
- **Wo:** Im Gemeindepark an der Gaststätte „Zum Porzelliner“

**Sitzendorf** - im wildromantischen Schwarzatal gelegen, gehört zum Naturpark „Thüringer Wald“ und zur Region des Thüringer Kräutergarten. Der Ort ist umgeben von Wäldern und Bergwiesen mit einem ungeahnten Pflanzen- und Kräuterreichtum, wie Johanniskraut, Thymian, Schafgarbe, etc. Diese Kräuter wurden durch die Kräuterfrauen gesammelt, getrocknet und zu Arzneimitteln und Parfüms weiter verarbeitet. Die verschiedenen Salben, Tinkturen, Pillen, Pflaster, Teesorten und Duftwässer wurden von den Buckelapothekern vertrieben. Neuere geschichtliche Forschungen zum Laboranten- und Oltätenhändlergewerbe in Thüringen belegen, dass dieses Gewerbe wesentlich älter ist als bisher angenommen, so gilt das Jahr 1525 als Geburtsjahr des Oltätengewerbest und nicht 1740.

Unser Verein hat sich das Ziel gesetzt, regionales Brauchtum und alte Traditionen zu Pflegen, dem auch der Kräutertag dienen soll. Im Mittelpunkt steht dabei die alte Tradition der Kräuterweihe, die in der ländlichen Region früher weit verbreitet war. Die Erfahrung lehrt, dass die Zeit Juli, August bis Mitte September ein guter Zeitpunkt zum Kräutersammeln ist. Die Pflanzen sind dann reif, im Besitz voller Sonnen- und Heilkraft. Mitte August erwies sich daher als Termin für das Weihefest besonders geeignet, weshalb es schon oft mit Mariä Himmelfahrt (15. August) zusammengelegt wurde. Für die Kräuterweihe werden sogenannte Kräuterbuschen oder -bunde verwendet. Ein Kräuterstrauß soll mindesten 7 Kräuter enthalten. Dafür geeignet sind u.a. Arnika, Johanniskraut, Kamille, Königskerze, Salbei, Spitzwegerich, Wermut, Beifuß, Schafgarbe, Baldrian, Frauenmantel.

Das diesjährige Kräuterfest steht ganz im Zeichen von Honig und Lavendelkraut. Seit der Geschichtsschreibung werden Honig und Bienen erwähnt. In einem in der Ostsee gefundenen Bernstein - das Alter schätzt man auf 40 bis 50 Millionen Jahre - entdeckte man Bienen, die sich von unseren heutigen Honigbienen kaum unterscheiden. Alte Felszeichnungen geben Hinweise auf Menschen, die Honig aus Wildbienenstöcken sammeln. Später erklärte Napoleon die Biene als sein Wappentier. Seine Kleider und sein Banner waren mit Bienen geschmückt.

Der Honig wird seit Jahrhunderten als Süßungs- und Heilmittel eingesetzt. Um ihn Ranken sich viele Mythen. Der Honig als ein wichtiges Naturprodukt enthält viele Vitamine und Mineralstoffe, die heilende Wirkung bei Erkältungen, Hautverletzungen Rheuma etc. entfalten. In der Gegenwart droht den Bienen durch Klima- und Umweltveränderungen ein großes Bienensterben, das unter allen Umständen verhindert werden muß! „Stirbt die Biene, stirbt der Mensch“, so heißt ein häufig angewandeter Slogan, hinter dem sich viel Wahrheit verbirgt. Ebenso in den Worten Albert Einsteins: „**Wenn die Biene einmal von der Erde verschwindet, hat der Mensch nur noch vier Jahre zu leben. Keine Biene mehr, keine Pflanzen mehr, keine Tiere mehr, kein Mensch mehr.**“ **Einen Beitrag dazu müssen Landwirtschaft und im Gartenbau leisten**, indem weniger giftige Pflanzenschutzmittel eingesetzt oder diese ganz verboten werden. Es müssen mehr blühende Wiesen angelegt werden, auf denen Bienen Nahrung finden und nicht wie heute oft üblich nur Rasen.

Der Lavendel (*Lavandula officinalis*) war die Heilpflanze des Jahres 2008. Der Lavendel ist ein Alleskönner, er sieht schön aus, duftet gut, beruhigt, entspannt, ist krampflösend und desinfizierend. Auch ein Kraut der Liebe. Es gibt verschiedene Arten von Lavendel. Der Echte Lavendel (*lavandula angustifolia* bzw. *officinalis*) wächst in 800 m Höhe in den trockenen Bergen der Provence. Es ist eine kleine Pflanze mit nur einem Stengel und einer Blüte. **Hildegard von Bingen** (1098 bis 1179) schätzte die Wirkung von Lavendel. Die Pflanze wurde von ihr als Muttergotteskraut bezeichnet, da es ihrer Meinung nach eine antiaphrodisierende Wirkung habe. **Auch Paracelsus** 1493 bis 1541) war die beruhigende Wirkung bekannt. Er setzte ihn als Sedativum sowie zur Behandlung von Herz- und Verdauungsproblemen ein. Lavendel spielte auch im Aberglauben und bei der „Geisterbekämpfung“ eine Rolle. So streute man ihn z.B. gegen Geister auf Fußböden. Zu Pestzeiten wurde er wegen seiner desinfizierenden Wirkung häufig eingesetzt. In vielen mittelalterlichen Kräuterbüchern findet die Wirkungsweise von Lavendel Erwähnung.

### Veranstaltungen

## 3. Kräutertag in Sitzendorf

---

### Sonntag, 19. August 2018

#### Gemeindepark am „Porzelliner“

Individuelle Kräuterberatung  
Verkostung von Kräuterprodukten • Kräutersträuße und -kränze  
für die Kräuterweihe binden • Programm für Jung und Alt  
Kräuterquiz

10:00 Uhr	Kräuterwanderung über den Sommerberg mit Kräuterfrau Monika Detelmann
13:00 Uhr	Eröffnung
13:30 Uhr	Es singt der Sitzendorfer Volkschor
14:00 Uhr	Individuelle Kräuterberatung
15:30 Uhr	Kräuterweihe
16:00 Uhr	Auswertung Kräuterquiz
17:00 Uhr	Ausklang

Für „Speis und Trank“ ist bestens gesorgt!  
Es lädt ein der Brauchtumsverein Sitzendorf  
(Gern auch im Fracht)

Aber auch seine Verwendung als Gewürzpflanze sollte nicht unerwähnt bleiben. In der mediterranen Küche werden seine Blüten und Blätter zum Würzen von süßen und salzigen Speisen verwendet, sie sind auch Bestandteil der Kräuter der Provence. Außerdem wird Lavendel auch bei der Aromatherapie oder als Massageöl im Wellness- und Gesundheitsbereich angewendet und findet in vielerlei kosmetischen Artikeln und der Parfümindustrie, bei der Insektenbekämpfung oder als Reinigungs- und Desinfektionsmittel Verwendung.

In unserer Region ist der Lavendel zum Wahrzeichen der Stadt Bad Blankenburg geworden, die als Lavendelstadt mit einer Lavendelkönigin zunehmend um Tourismusankennung wirbt. In Juli jeden Jahres wird dort Lavendelfest gefeiert.

**Ablauf:** 10.00 Uhr beginnt der Kräutertag mit einer Kräuterwanderung über den Sommerberg. Unsere Kräuterfrau, *Monika Detelmann*, erklärt Ihnen die Heilkräuter, deren Anwendungsbereiche für Gesundheit und Haushalt.

- Für unsere Kinder ist Basteln mit Naturmaterialien angesagt. Interessierte können sich Kräutersträuße oder -Kränze binden oder Sämerei aussuchen. Bei einem Wissensquiz testen Sie Ihr Wissen über Kräuter
- Gegen 12.00 Uhr ist die Original Sitzendorfer Kräutersuppe fertig
- 13.00 Uhr Eröffnung durch den Vereinsvorsitzenden *Stephan Schneider*

- 13.30 Uhr Es singt der Volkschor Sitzendorf
- 14.00 Uhr Individuelle Kräuterberatung
- 15.30 Uhr Kräuterweihe
- 16.00 Uhr Auswertung Kräuterquiz und Prämierung
- 17.00 Uhr Ausklang

#### Aber auch verschiedene Gaumenfreuden warten auf Sie!

- Es gibt Leckeres aus dem Backofen. Lassen Sie sich von den Düften der frischen Flammkuchen, Scharbriche, Kräuterbrötchen, Kräuterbowle oder Kaffee, Kuchen und vielem mehr verwöhnen.
- Sie können Kräutertee kosten und kaufen, bei einem Kräuterschnaps verweilen oder den Frauen beim Buttern oder dem Schnitzer bei seinem Handwerk über die Schulter schauen, sich Vieles vom Imker erklären lassen.

**Haben wir Sie neugierig gemacht, dann besuchen Sie uns! Der Brauchtumsverein und die Gemeinde lädt Sie zu diesem besonderen Ereignis herzlich ein und freut sich über viele Besucher**

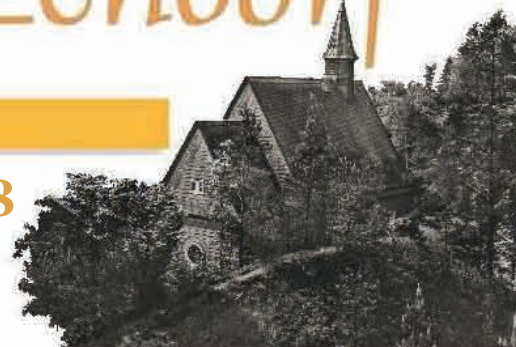
Bei Rückfragen wenden Sie sich an den Vorsitzenden des Brauchtumsvereins, *Stephan Schneider 0170 5363382* oder die Kräuterfrau *Monika Detelmann 036730 30377*

[www.brauchtum-sitzendorf.de](http://www.brauchtum-sitzendorf.de),  
[info@brauchtum-sitzendorf.de](mailto:info@brauchtum-sitzendorf.de)

# Kirmes in Sitzendorf



v. 14.09. bis 16.09.2018



## Freitag, den 14.09.2018

- ab 18.30 Uhr feierlicher Festgottesdienst als Einstimmung zur Kirmes 2018 in der Bergkirche zu Sitzendorf
- 19:30 Uhr Fackelumzug beginnend an der Bergkirche mit dem „**Thüringer Schalmeyenorchester e.V. Meuselbach**“, im Anschluss Eröffnung der Kirmes 2018 durch den Bieranstich
- ab 21:00 Uhr Jugendtanz im beheizten Festzelt mit „**Rockpirat**“

## Samstag, den 15.09.2018

- ab 10:00 Uhr Festzeltbetrieb
- ab 14:00 Uhr Blasmusik im Festzelt mit den „**Fröbelstädter Musikanten Musikverein Oberweißbach e. V.**“
- ab 14:00 Uhr Festumzug unter dem Motto: „**Im ganzen Dorf macht man sich Sorgen, ohne Jugend gibt's kein Morgen!**“
- ab 20:00 Uhr Kirmestanz im beheizten Festzelt mit „**Zwei gegen Willi**“

## Sonntag, den 16.09.2018

- ab 09:00 Uhr Beginn des **Kirmesständchens** durch den gesamten Ort
- ab 09:00 Uhr **kostenfreies Schnupper-Goldwaschen für Einheimische mit Herrn Kreibich**
- ab 10:00 Uhr **Preisskat** – Anmeldeschluss 09:45 Uhr / Ende ca. 13:00 Uhr
- Frühschoppen mit Livemusik und dem besonderen Highlight:  
**Das 0,4 l Bier für 1 Euro bis 12:00 Uhr!**

12:00 Uhr	Mittagstisch mit Rouladen, Klößen & Rotkohl
ab 13:00 Uhr	zünftige Blasmusik mit „Residenz - Stadtkapelle Gehren“
ab 14:00 Uhr	Kindernachmittag mit „Ecki“, der „Jugendfeuerwehr Sitzendorf“, Hüpfburg, vielen Spiel- & Spaßangeboten sowie Auftritten der „Tanzgruppe Unterweißbach e.V.“
16:00 Uhr	Siegerehrung für das kreativste Umzugsbild
17:30 Uhr	Kirmesbegräbnis ???

Über die ganzen Tage Schaustellerbetrieb. Für das leibliche Wohl wird mit Kirmeskuchen, Kaffee, Fischbrötchen Leckereien vom Rost und vielem mehr im Zelt und auf dem Festplatz am Schwimmbad Sitzendorf bestens gesorgt

**An den Vormittags- und Nachmittagsveranstaltungen ist der Eintritt frei!**

Es laden ein der Sitzendorfer Carneval Club e.V. und die Gemeinde Sitzendorf

-Änderungen vorbehalten-

## Einladung zum „Tag der Sommerfrische“ im Schwarztal

**am 26. August 2018**

**in Sitzendorf  
Hotel Zur Linde,  
Hauptstraße 50**

**von 10 - 18 Uhr**

Die „Linde“ war ein klassisches Sommerfrische-Haus mit beliebter Küche und Saal mit legendärer, beleuchteter Glas-Tanzfläche.

10 - 18 Uhr Führungen durch das Haus, gastronomisches Angebot im Biergarten

14 Uhr Konzert mit dem Weimarer Gitarristen Udo Hemman

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

**Martin Friedrich  
Bürgermeister**

## Kirchliche Nachrichten

### Die Kirchengemeinde Sitzendorf lädt ein

*In Gottes Hand ist die Seele von allem, was lebt. Hiob 12,10*

#### GOTTESDIENSTE

##### So. 19. August

17:00 Uhr Kirche Unterweißbach  
Familien-Gottesdienst zu Beginn des neuen Schuljahres

##### Fr. 24. August

17:00 Uhr Kirche Unterweißbach - Eröffnung Kirmes

##### Fr. 31. August

19:00 Uhr JUGO Jugend-Gottesdienst Kirche Hoheneiche

##### So. 02. September

14:00 Uhr Sitzendorf - Jubelconfirmation mit Abendmahlsfeier

##### So. 09. September

10:00 Uhr Bergkirche Sitzendorf -  
Andacht Tag des offenen Denkmals  
Kirche Unterweißbach -  
Andacht Tag des offenen Denkmals

##### Fr. 14. September

18:30 Uhr Bergkirche Sitzendorf - Eröffnung Kirmes

##### So. 23. September

14.00 Uhr Kirche Unterweißbach - Erntedankfest

##### So. 30. September

14.00 Uhr Bergkirche Sitzendorf - Erntedankfest

**Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel**

## Sonstiges

### Sitzendorfer Anekdoten (Folge 14)

von Joachim Kränkel

#### Der Scheißhaufen

Will man einen Spaß von früher erzählen, muss man meist auf etwas Heimatgeschichte zurückgreifen.

Wir Älteren erinnern uns noch an die letzten Kriegsjahre, als Bombenverbände der Alliierten am Himmel über uns hinweg zogen. Sie flogen ihre todbringende Fracht in die mittel- und ostdeutschen Städte. Die schwere Last und die lange Strecke erforderten Zusatztanks, die am Flugzeug angebracht waren. Sie bestanden aus glänzendem Leichtmetall und sahen aus wie kleine Zeppeline. War der Kraftstoff verbraucht, wurde dieser unnötige Ballast abgeworfen. Einheimische, die das sahen, suchten sie gezielt im Gelände. Die „Benzinkanister“ waren vielseitig verwendbar und eigneten sich gut als Tauschobjekt für begehrte Güter. Durch Beziehungen seines Opas, dem Dicken Wähler, kam Siegfried Hilbig in Besitz eines Tanks. Längs aufgeschnitten entstand ein leichtes „Boot“. Die inneren Versteifungen konnte man gut als Sitzplätze nutzen.

Wir 3 Jungen, Siegfried Hilbig, Gerhard Neumeister (Aggi), beide mir ein Schuljahr voraus, und ich, führten hin und wieder kleine Gondeltouren durch, vor allem unterhalb des Schwarzawehres. Dieses Wehr der ehemaligen Bleiweißfabrik hatte zu dieser Zeit noch die volle Funktionshöhe. Durch die Hochwasser hatte der darunterliegende kurze Flussabschnitt eine große Wassertiefe. Daran anschließend war eine Insel entstanden, auf der die Rote Pestwurz (Wilder Rhabarber) wuchs. Bei Hitze war dieses Fleckchen ein kleines Freizeitparadies.

Als wir uns wieder mal für einen Sommerabend verabredet hatten, weihte mich Aggi in seinen Plan ein. Er hatte, wahrscheinlich über seinen Vater Paul, der ein Sangesfreund des jungen Bäckers und Konditors Roland Lindner war, einen gebackenen Scheißhaufen bestellt. Als wir beide zur Abholung in den Laden kamen, hatten wir 2 perfekte Nachbildungen aus Hefeteig zur Auswahl. Freudestrahlend zogen wir mit einem davon. Am besagten Abend, wir hatten unsere Kleidung auf der Insel zurück gelassen, stiegen wir per Badehose ins Boot. Bootsführer Siegfried saß mit dem Paddel vorne, ich gleich dahinter. Aggi, der schnell noch den Scheißhaufen nahe der Kleidung von Siegfried legte, und darauf Blätterstücke rupfte, kam gleich zum Anschieben hinterher. Er war ein Leichtgewicht und zwängte sich noch in das schmale Bootsheck. Natürlich konnte man zu dritt keine Experimente auf dem Wasser machen.

Nach beendeter Fahrt legten wir an, d.h. Aggi sprang raus und zog unser Vehikel an die Insel. Im nächsten Augenblick sagte er schon: „Das stinkt aber hier.“ Ich gab sofort meinen Senf dazu. Da rief Aggi schon laut: „Mensch Hilbig, deine Klamotten liegen ja an einem Scheißhaufen!“ Ganz überrascht und schnell nahm dieser seine Sachen und ging damit ein Stück weiter.

Als wir fertig waren und unser Boot aus dem Fluss tragen wollten, schauten wir nochmal auf das „Ärgernis“. Da schnappte Aggi den Scheißhaufen und biss hinein. Der Siegfried zuckte zusammen. Er wusste nicht, wie ihm geschah!

## Gemeinde Unterweißbach

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Unterweißbach aus der 26/2018.  
Sitzung vom 21.06.2018

##### Beschluss-Nr. 206/26/2018

**Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016**  
In Kenntnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung, der Gemeinde Unterweißbach, Saalfeld, den 04.10.2017, Az.: 095.74:VG III 11-04/

wie, für das Haushaltsjahr 2016, stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung fest.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

##### Beschluss-Nr. 207/26/2018

#### Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2016

In Kenntnis des Prüfberichtes über die örtliche Rechnungsprüfung der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung, der Gemeinde Unterweißbach, Saalfeld, den 04.10.2017, Az.: 095.74:VG III 11-04/wie, für das Haushaltsjahr 2016, beschließt der Gemeinderat die Entlastung des Bürgermeisters und des Beigeordneten, soweit dieser den Bürgermeister vertreten hat.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

##### Beschluss-Nr. 208/26/2018

#### Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 24/2018 vom 01.03.2018, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 24/2018 vom 01.03.2018, öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

##### Beschluss-Nr. 209/26/2018

#### Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 25/2018 vom 22.03.2018, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 25/2018 vom 22.03.2018, öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

##### Beschluss-Nr. 210/26/2018

#### Bestellung eines Gemeindegewandwegewarts

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, Frau Manuela Klaus mit Wirkung vom 01.07.2018 zum Gemeindegewandwegewart der Gemeinde Unterweißbach zu bestellen. Frau Klaus wird verpflichtet, an der Ausbildung zum Wandwegewart teilzunehmen. Die Kursgebühren trägt die Gemeinde Unterweißbach.

Frau Klaus erhält für ihr ehrenamtliches Engagement eine Aufwandsentschädigung. Für notwendige Dienstreisen zu Weiterbildungen und Tagungen werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gezahlt.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung(en)

##### Beschluss-Nr. 211/26/2018

#### Zusatzbaustein Elementarversicherung zum bestehenden Komfortpaket-Vertrag bei der OKV Berlin, hier: Angebotsannahme

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt in seiner Sitzung am 21.06.2018, nach Sichtung des Angebotes der OKV Berlin, den Zusatzbaustein Elementarversicherung zum bestehenden Vertrag zu vereinbaren. Der Bürgermeister wird ermächtigt die Police zu unterzeichnen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

##### Beschluss-Nr. 212/26/2018

#### Abschluss einer Elektronikversicherung für die im Vertrag aufgeführten Risiken, hier: Angebotsannahme

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt in seiner Sitzung am 21.06.2018, nach Sichtung des Angebotes der OKV Berlin und der SV Sparkassenversicherung das wirtschaftlichste Angebot anzunehmen.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die entsprechende Police des wirtschaftlichsten Anbieters zu unterzeichnen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss-Nr. 213/26/2018**

**Kündigung der Elektronikversicherung, Versicherungsschein-Nr. 50000292424 bei der SV Sparkassenversicherung**  
Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt in seiner Sitzung am 21.06.2018, nach Sichtung des Angebotes der OKV Berlin und der SV Sparkassenversicherung, die bestehende Versicherungspolice bei der SV Sparkassenversicherung zum 31.12.2018 zu kündigen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss-Nr. 214/26/2018**

**Ergänzungssatzung der Gemeinde Unterweißbach für die Teilbereiche „Bahnhofstraße“, „Oberweißbacher Str.“, „Am Wasser“ und „Quelitz“ - Abwägungsbeschluss zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürgerbeteiligung**

1. Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Anregungen, Bedenken und Hinweise hat der Gemeinderat Unterweißbach mit dem dargelegten Ergebnis am 21.06.2018 geprüft und abgewogen (siehe Anlage: Abwägungsprotokoll).

2. Es sind von 0 Bürgern Anregungen geäußert worden bzw. sind schriftlich eingegangen.

3. Die Nachbargemeinden: Sitzendorf, Oberhain, Meura, VG „Bergbahnregion/Schwarzatal“ haben keine Anregungen, Bedenken und Hinweise vorgebracht.

4. Von den 14 angeschriebenen Trägern öffentlicher Belange liegen von 12 Trägern eine Antwort vor.

11 Stellungnahmen bedürfen einer Behandlung durch Beschlussfassung im Rahmen der Abwägung.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss-Nr. 215/26/2018**

**Gebietsänderung zwischen den Gemeinden Oberhain und Unterweißbach**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß § 54 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) zur Gebietsänderung nach § 9 Absatz 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Gebietsänderung zwischen den Gemeinden Oberhain und Unterweißbach.

Anlage: öffentlich-rechtliche Vereinbarung einschließlich Anlage 1 (Lageplan)

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss-Nr. 216/26/2018**

**Umbenennung Straße „Mankenbach“ in „Mankenbachsmühle“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt die Umbenennung der Straße „Mankenbach“ in „Mankenbachsmühle“.

Grund: Gebietsänderung

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglied(er) des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltung(en)

**Beschluss-Nr. 217/26/2018**

**Schöffenwahl für die beginnende Amtsperiode ab 01.01.2019**

In der Gemeinde Unterweißbach hat sich trotz Bemühungen kein Bürger bereit erklärt, sich auf die Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen einzutragen.

Somit beschließt der Gemeinderat eine Vorschlagsliste mit 0 Kandidaten.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

**gez. Günther  
Bürgermeister**

**Anlage zur Beschluss-Nr.: 215/26/2018:**

**Öffentliche rechtliche Vereinbarung  
gemäß § 54 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zur  
Gebietsänderung nach § 9 (2) der  
Thüringer Kommunalordnung (ThürKO)**

Die Gemeinde Oberhain, Oberhain 87, 07426 Oberhain, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Egon Langguth,

und

die Gemeinde Unterweißbach, Lichtetalstraße 38, 98744 Unterweißbach, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Steffen Günther,

schließen auf Grund der Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Oberhain Beschluss-Nr. 93/16/2017 Gebietsänderung zwischen den Gemeinden Oberhain und Unterweißbach, Abgabe eines Teils der Gemarkung Mankenbach, Flur 3 in die Gemarkung Unterweißbach, Flur 12, vom 19.07.2017 und des Gemeinderates der Gemeinde Unterweißbach Beschluss-Nr. 171/20/2017 Gebietsänderung zwischen den Gemeinden Oberhain und Unterweißbach, Übernahme eines Teils der Gemarkung Markenbach, Flur 3 in die Gemarkung Unterweißbach, Flur 12, vom 08.06.2017 zur Gebietsänderung zwischen den beiden Gemeinden folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung:

**Präambel**

(1) Die Mehrheit der Einwohner und Gewerbetreibenden der Gemarkung Mankenbach, Flur 3, haben sich in den letzten Jahren für eine Gebiets- und Bestandsänderung mit dem Ziel der Eingliederung zu der Gemeinde Unterweißbach ausgesprochen.

Folgende Gründe öffentlichen Wohls waren ausschlaggebend:

1. die derzeit zuständige Verwaltung befindet sich in der angrenzenden Gemeinde Sitzendorf;
2. Versorgung und Dienstleistungen einschließlich medizinische Einrichtungen sind in der Gemeinde Unterweißbach gegeben und günstiger und schneller erreichbar als in Richtung Mankenbach/Oberhain.
3. die Kinderbetreuung erfolgt in Unterweißbach in einer eigenen Einrichtung. Die Schulorganisation ist für Unterweißbach wie folgt geregelt: die Grundschule befindet sich in Sitzendorf und die Regelschule ist in der Stadt Oberweißbach angesiedelt und somit auch unproblematisch zu erreichen;
4. auf Grund der geographischen Situation; zwischen Oberhain, OT Mankenbach und den betroffenen Flurstücken liegt die Gemarkung Unterweißbach, Flur 12, OT Neu-Leibis. Der OT Mankenbach ist geographisch geteilt. Der betroffene Teil kann nur über eine steile Straße durch ein Waldgebiet erreicht werden, dem der OT Neu-Leibis in westlicher Richtung angrenzt. Die betroffenen Flurstücke liegen wie eine Enklave zwischen den Fluren 3 und 12 der Gemarkung Unterweißbach.
5. im Brand- und Katastrophenfall sind die betroffenen Flurstücke nur durch Zuordnung zur Gemeinde Unterweißbach sicher und schnell aufzufinden;
6. die Versorgung mit Trinkwasser und die Abwasserentsorgung wird seit Jahren durch den Zweckverband Rennsteigwasser Neuhaus am Rennweg durchgeführt; der ebenfalls die Gemeinde Unterweißbach versorgt,
7. die Postzustellung erfolgt derzeit noch über Oberhain, wird aber teilweise mit Sondervereinbarungen bereits über Unterweißbach angeliefert und verteilt.
8. der Winterdienst wird bereits seit Jahren durch die Gemeinde Unterweißbach durchgeführt,
9. die betroffenen Einwohner wirken seit Jahren in den Vereinen der Gemeinde Unterweißbach aktiv mit;
10. der Verlauf der L 1112 und L 1145 führt an der Gemarkung Unterweißbach, Flur 12 und Flur 3 direkt vorbei.

(2) Die gem. § 9 Abs. 2 Satz 2 ThürKO erforderliche Anhörung der Einwohner, deren gemeindliche Zugehörigkeit wechselt, ist erfolgt. Alle betroffenen Einwohner haben die Gebietsänderung nicht nur befürwortet, sondern sich sogar gewünscht. Ebenso wurde der Wechsel einstimmig durch die Grundstückseigentümer schriftlich bestätigt.

## § 1 Gebietsänderung

(1) Die nachfolgend benannten Flurstücke werden aus dem Gebiet der Gemeinde Oberhain ausgegliedert

Gemarkung Mankenbach, Flur 3,	Flurstück 317/1	2.377 m <sup>2</sup>
	Flurstück 382	682 m <sup>2</sup>
	Flurstück 383	9.980 m <sup>2</sup>
	Flurstück 384	68 m <sup>2</sup>
	Flurstück 385/1	3.198 m <sup>2</sup>
	Flurstück 385/2	1.553 m <sup>2</sup>
	Flurstück 386/1	749 m <sup>2</sup>
	Flurstück 389/1	138 m <sup>2</sup>
	Flurstück 389/2	45 m <sup>2</sup>
	Flurstück 389/3	321 m <sup>2</sup>
	Flurstück 389/4	117 m <sup>2</sup>
	Flurstück 389/5	36 m <sup>2</sup>
	Flurstück 389/6	1.369 m <sup>2</sup>
	Flurstück 390	876 m <sup>2</sup>
	Flurstück 391	900 m <sup>2</sup>
	Flurstück 392	752 m <sup>2</sup>
	Flurstück 393	529 m <sup>2</sup>
	Flurstück 394	84 m <sup>2</sup>
	Flurstück 395/1	630 m <sup>2</sup>
	Flurstück 395/2	1.728 m <sup>2</sup>
	Flurstück 396/1	558 m <sup>2</sup>
	Flurstück 396/2	768 m <sup>2</sup>
	Flurstück 397/1	505 m <sup>2</sup>
	Flurstück 397/2	754 m <sup>2</sup>
	Flurstück 398	2.429 m <sup>2</sup>
	Flurstück 399	3.105 m <sup>2</sup>
	Flurstück 400	2.310 m <sup>2</sup>
	Flurstück 401/1	18.328 m <sup>2</sup>
	Flurstück 401/2	684 m <sup>2</sup>
	Flurstück 403	10.280 m <sup>2</sup>
Flurstück 404	24 m <sup>2</sup>	
Flurstück 405	132 m <sup>2</sup>	
Flurstück 406	283 m <sup>2</sup>	
Flurstück 407	1.173 m <sup>2</sup>	
Flurstück 409	9.260 m <sup>2</sup>	
Flurstück 410	220 m <sup>2</sup>	
Flurstück 418/408	45 m <sup>2</sup>	
Flurstück 420/402	4.561 m <sup>2</sup>	

und in das Gemeindegebiet der Gemeinde Unterweißbach, Gemarkung Unterweißbach, Flur 12, eingegliedert. Das Gebiet ist im beigefügten Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnet und ist Bestandteil der Vereinbarung.

## § 2 Ausgleichsleistungen

Die Flurstücke Gemarkung Mankenbach, Flur 3, Flurstücke 404, 405, 406 und 407 befinden sich im Eigentum der Gemeinde Oberhain. Bei diesen Flurstücken handelt es sich um öffentlich genutzte Wege. Diese sollen entschädigungslos in das Eigentum der Gemeinde Unterweißbach übergehen.

Es werden keine Ausgleichszahlungen gezahlt.

## § 3 Rechtsnachfolge

Die Gemeinde Unterweißbach wird Rechtsnachfolgerin von dem aus der Gemarkung Mankenbach, Flur 3, übergehenden Gebietes. Damit tritt die Gemeinde Unterweißbach in alle Rechte und Pflichten des vorgenannten Gebietes ein.

## § 4 Bürgerrechte

(1) Zur Sicherung der Bürgerrechte nach §§ 10 ff. ThürKO wird die Dauer des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde Oberhain auf die Dauer des Hauptwohnsitzes in der Gemeinde Unterweißbach angerechnet.

(2) Die von dieser Vereinbarung betroffenen Einwohner der Gemeinde Oberhain haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die übrigen Einwohner der Gemeinde Unterweißbach.

(3) Eventuelle Ehrenbürgerrechte bleiben unberührt.

## § 5 Ortsrecht

Mit Inkrafttreten der Vereinbarung gilt für das im § 1 benannte Gebiet das Ortsrecht der Gemeinde Unterweißbach.

## § 6 Abwicklung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens

(1) Die Hebesätze der Gemeinde Oberhain wurden wie folgt festgelegt für:

Grundsteuer A	271 %
Grundsteuer B	389 %

Die Hebesätze der Gemeinde Unterweißbach wurden wie folgt festgelegt für:

Grundsteuer A	280 %
Grundsteuer B	390 %

Die Gewerbesteuer liegt bei beiden Gemeinden bei 395 % (deckungsgleich).

(2) Steuern, Gebühren, Abgaben und alle weiteren in Frage kommenden Einnahmen für das in § 1 genannte Gebiet werden ab Bekanntmachung im Thüringer Staatsanzeiger an die Gemeinde Unterweißbach erstattet.

## § 7 Sonstige Regelungen

(1) Weitere über den Vertrag hinausgehende gegenseitige Ansprüche bestehen nicht, soweit nicht die Rechtsaufsichtsbehörde über die mit den Gebiets- und Bestandsänderungen zusammenhängenden Rechts- und Verwaltungsfragen anders oder ergänzend entschieden hat.

(2) Die Instandhaltung und Wartung der Schrankenanlage über die Bahnlinie Rottenbach-Katzhütte geht auf die Gemeinde Unterweißbach über.

## § 8 Inkrafttreten

(1) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

(2) Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung durch das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt als Rechtsaufsichtsbehörde im Thüringer Staatsanzeiger wirksam.

Anlagen: Lageplan 1

Oberhain, den 29.06.2018      Unterweißbach, den 22.06.2018  
Gemeinde Oberhain      Gemeinde Unterweißbach

**Egon Langguth**  
**Bürgermeister**

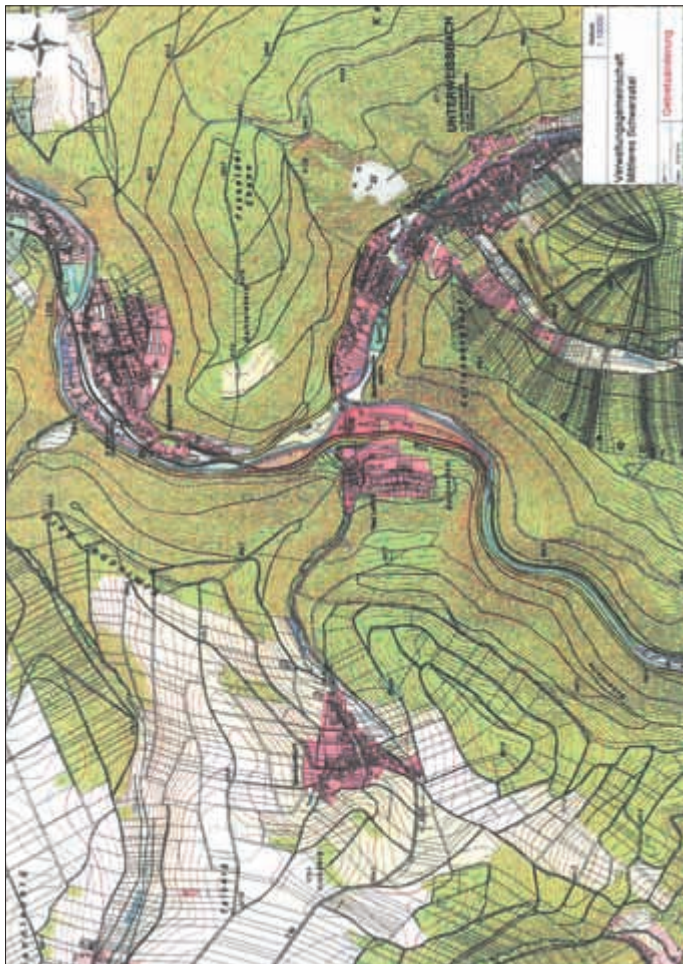
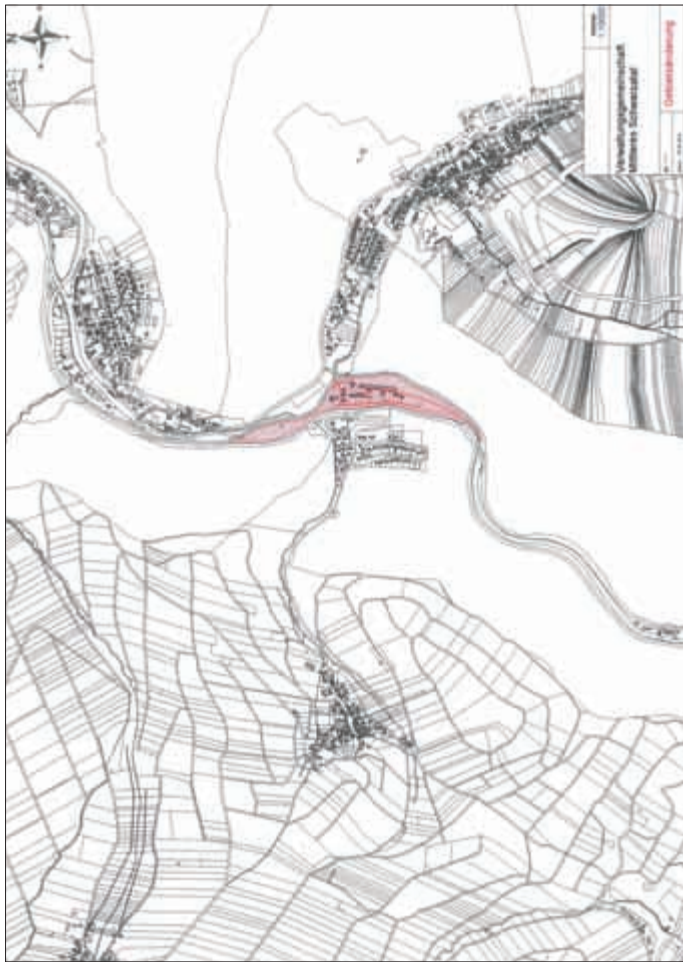
- Siegel -

**Steffen Günther**  
**Bürgermeister**

- Siegel -

▶▶▶ Den Lageplan hierzu finden Sie  
auf der nächsten Seite ▶▶▶





## Mitteilungen

### Straßenbau Unterweißbach

**Werte Einwohner, werte Bürger,**

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass der 3. Bauabschnitt bis zur Mündung Quittelsbergstraße/ Bahnhofstraße mit einem Bauvorsprung von 14 Tagen im Straßenbaubereich abgeschlossen werden konnte. Bis Mitte Juli sollen die Nebenanlagen (Gehweg, Beleuchtung) in diesem Bauabschnitt abgeschlossen sein.

Mit dem Beginn des 4. Bauabschnitts von der Mündung Quittelsbergstraße/ Bahnhofstraße bis zur Einfahrt Mankbachsmühle am 18.06.2018 ist der Bauvorlauf von 14 Tagen sofort umgesetzt worden und die Firma Hafermann hat vom Straßenbauamt und von der Gemeinde den Auftrag erhalten, alle Prioritäten auf die Fertigstellung der Fahrbahn zu legen. Die Nebenanlagen im Bauabschnitt 4 werden trotz alledem in einem zeitlich vernünftigen Rahmen erstellt.

Die Parkplätze hinter dem Sportplatz wurden am 29.06.2018 nochmals um ca. 20 Stellplätze erweitert, sodass jetzt ein Parken bis direkt hinter dem Trainingsplatz „Rote Erde“ möglich ist.

Wir bitten alle Bürger diese Parkplätze in Anspruch zu nehmen, um an der Einfahrt zur Mankbachsmühle eine Entlastung im Baubereich zu schaffen.

Hinweis: Das Parken rechtsseitig zur Schwarza ist nicht gestattet und wird vom Forstamt Gehen kontrolliert.

**Der Gemeinderat**

## Senioren

### Geburtstagsglückwünsche

**für die älteren Bürger im Monat September 2018**

02.09.	Martin Artur Oskar Haucke	Unterweißbach	95 Jahre
20.09.	Gerhard Haubold	Neu-Leibis	80 Jahre

**Der Bürgermeister**



## Veranstaltungen

### Neptunfest 2018

Auch diese Jahr fand unter großem Anklang wieder unser Neptunfest im Terrassenschwimmbad Unterweißbach statt. Unter Mithilfe aller Kinder wurde Neptun lautstark aus den Fluten der Lichte gerufen, welcher dann auch mit seinem Dreizack emporstieg um viele der anwesenden Erdlinge zu taufen. Zudem gab es ein Schlauchbootrennen für Alt und Jung wobei auch jegliche Tricks mit angewendet werden durften. So staunten die Zuschauer nicht schlecht, als die Boote hin und her gezogen und geschoben wurden um das Ziel zu erreichen. Als besonders lustig erwies sich die Quitscheentenstaffel mit jeweils drei Teilnehmern. Start war auf der Rutsche, die erste Übergabe nach eintauchen ins mittlere Becken, dann musste das Entlein zum Beckenrand gebracht werden, dort kam dann die nächste Übergabe bevor mit Volldampf einmal quer durchs große Becken geschwommen werden musste. Alles in allen war dieser Nachmittag ein gelungener Spaß für die ganze Familie zumal in diesem Jahr auch das Wetter passte.

Ein großer Dank geht an alle Unterstützer aus dem Unterweißbacher Jugendclub insbesondere an unseren Neptun und Moderator Paul.

Selbstverständlich wird es auch 2019 ein ähnliches Event geben - sicherlich auch mit neuen Spielen und Überraschungen.



## Tanzgruppe Unterweißbach

### Trachten und Haflinger - ein unschlagbares Team

Vergangenes Wochenende war eine Premiere in Meura, denn zum ersten Mal wurde die Sommerrgala an einem Wochenende gefeiert und wir waren wieder an beiden Tagen dabei! Durch die langjährige Tradition durften wir auch erneut das Programm mitgestalten, als „Die mit den Pferden tanzen“. Trotz der tropischen Temperaturen waren die Teilnehmer und Besucher bester Laune und genossen die Vorstellung. Um unseren Namen alle Ehre zu machen, tanzten wir zum *Lauschner Galopp* mit den „jungen Blondes“.

**Wir freuen uns auf das nächste Mal.**





## Kirchliche Nachrichten

### Die Kirchengemeinde Unterweißbach lädt ein

*In Gottes Hand ist die Seele von allem, was lebt. Hiob 12,10*

#### GOTTESDIENSTE

##### So. 19. August

17:00 Uhr Kirche Unterweißbach  
Familien-Gottesdienst zu Beginn des neuen Schuljahres

##### Fr. 24. August

18:00 Uhr Kirche Unterweißbach - Eröffnung Kirmes

##### Fr. 31. August

19:00 Uhr JUGO Jugend-Gottesdienst Kirche Hoheneiche

##### So. 02. September

14:00 Uhr Sitzendorf - Jubelkonfirmation mit Abendmahlsfeier

##### So. 09. September

10:00 Uhr Bergkirche Sitzendorf -  
Andacht Tag des offenen Denkmals  
Kirche Unterweißbach -  
Andacht Tag des offenen Denkmals

##### Fr. 14. September

18:30 Uhr Bergkirche Sitzendorf - Eröffnung Kirmes

##### So. 23. September

14.00 Uhr Kirche Unterweißbach - Erntedankfest

##### So. 30. September

14.00 Uhr Bergkirche Sitzendorf - Erntedankfest

Gottes SEGEN wünscht Ihr Pfarrerehepaar Fröbel

**Nächster Redaktionsschluss**

**Donnerstag, den 13.09.2018**

**Nächster Erscheinungstermin**

**Freitag, den 21.09.2018**